

# Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.

Von

Otto Seeck in Greifswald.

---

## 10<sup>1</sup>.

Über den ersten Ausbruch des arianischen Streites besitzen wir vier Berichte, die alle voneinander unabhängig sind. Philostorgius (I, 4) erzählt, nach Arius, der an der Spitze der alexandrinischen Presbyter stand, habe ein gewisser Alexander mit dem Spitznamen Baukalis die zweite Stelle eingenommen. Der sei bemüht gewesen, seinen Vormann herauszubeißen, und habe deshalb den gleichnamigen Bischof zu der Verkündigung des Homousion angestiftet. Diese Nachricht findet darin ihre Bestätigung, daß in den Unterschriften des Rundschreibens, das uns S. 15 schon beschäftigt hat, thatsächlich ein Presbyter Alexander an zweiter Stelle erscheint. Vor ihm steht nur Kolluthos, der zu der Zeit, wo der Streit begann, wie wir sogleich sehen werden, noch Schismatiker war; er wird sich später dem Bischof unterworfen haben und dann in den leeren Platz des Arius eingetreten sein. Ob der arianische Kirchenhistoriker die Motive des Presbyters Alexander böswillig verfälscht hat oder nicht, können wir nicht beurteilen; darin wird er jedenfalls recht haben, daß dieser schon kraft seiner

---

1) S. oben S. 1.

hervorragenden Stellung im Priesterkollegium bei der Entscheidung der dogmatischen Frage durch den Bischof dessen einflußreichster Berater war.

Der Bericht des Philostorgius läßt sich mit den drei übrigen sehr gut vereinigen, diese selbst aber stehen in unlösbarem Widerspruch. Eusebius geht zwar in seiner eigenen Erzählung über die Ursachen des Streites schweigend hinweg; aber in einem angeblichen Briefe Konstantins (II, 69, 1) läßt er den Kaiser sagen, der alexandrinische Bischof habe seine Presbyter über eine dunkle Stelle der Schrift um ihre Meinung gefragt und die Antwort des Arius habe den Zwist entfacht. Hier ist Alexander der Vorwitzige, der ganz überflüssigerweise die verfängliche Frage stellt; Arius gehorcht nur nach bestem Wissen und Gewissen dem Befehle seines Bischofs. Sokrates (I, 5) dagegen erzählt, Alexander habe in Gegenwart seiner Presbyter über die heilige Dreieinigkeit gepredigt, Arius aber habe aus Streitsucht sich gegen die Ansichten, die der Bischof aussprach, aufgelehnt und ihnen seine Ketzerei entgegengestellt. Nach Sozomenus (I, 15) endlich gaben vielmehr die Predigten des Arius den ersten Anstoß. Zwar habe Alexander die häretischen Lehren, die in ihnen zum Ausdruck kamen, anfangs gar nicht beachtet; doch als andere ihn selber deshalb angegriffen hätten, sei er zum Einschreiten gezwungen gewesen. Er habe daher die streitenden Parteien vor sein Schiedsgericht geladen und unter Assistenz seines Klerus das Religionsgespräch mit höchster Unparteilichkeit geleitet. Zeitweilig habe er selbst den Gründen des Arius seine Zustimmung ausgesprochen, ihm aber doch zuletzt Unrecht gegeben und den Presbyter zum Widerruf aufgefordert. Erst die Weigerung desselben habe den Bischof zu seiner späteren energischen Parteinahme getrieben.

Von diesen drei Versionen kann nur eine wahr sein; irgendeine Art der Ausgleichung dulden sie nicht. Trotzdem fehlt es keiner von ihnen an Anhaltspunkten in der sicheren Überlieferung. Was zunächst die erste betrifft, so ist es ganz richtig, daß die Spekulationen des Arius von der Auslegung einer bestimmten Schriftstellé ausgegangen

sind; es war das Spr. Sal. 8, 22<sup>1</sup>. Aber dies gewährt dem Eusebius keine Bestätigung. Denn bei einem Zeitgenossen, der so lebhaft an der ganzen Bewegung beteiligt war, ist es selbstverständlich, daß er jene Thatsache kannte, und aus ihr kann alles Übrige herausgesponnen sein. Sokrates stimmt mit folgender Stelle aus dem Briefe des Arius an Eusebius von Nikomedia<sup>2</sup> ziemlich genau überein: πάντα κάλων κινεῖ καθ' ἡμῶν ὁ ἐπίσκοπος, ὥστε καὶ ἐκδιῶξαι ἡμᾶς ἐκ τῆς πόλεως ὡς ἀνθρώπους ἀθέους, ἐπειδὴ οὐ συμφωνοῦμεν αὐτῷ δημοσίᾳ λέγοντι: „ἀεὶ ὁ θεός, ἀεὶ ὁ υἱός, ἕμα πατήρ, ἕμα υἱός κ. τ. λ.“. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Sokrates diese Urkunde benutzt hat, und seine Erzählung enthält nicht mehr, als was er aus den fünf Worten οὐ συμφωνοῦμεν αὐτῷ δημοσίᾳ λέγοντι herauslesen konnte. Diese aber lassen auch eine Auslegung im Sinne des Sozomenus zu. Denn mit jener öffentlichen Erklärung Alexanders braucht keine Predigt gemeint zu sein, die den Anlaß zu dem ganzen Streite gab; man kann darin auch das Schlufsergebnis des Religionsgespräches sehen, das Arius sich anzunehmen weigerte. Mithin kann dasjenige, was Eusebius und Sokrates bieten, auf Schlusfolgerungen beruhen, die möglicherweise falsch sind; die Erzählung des Sozomenus dagegen ist so reich an klaren und bestimmten Einzelheiten, daß jene Annahme ausgeschlossen erscheint. Zudem erhält

1) Epiph. haer. 69, 12: Ἄρειος — ἐπῆρεν αὐτοῦ τὴν γλωττίαν κατὰ τοῦ ἰδίου δεσπότου, ἐξ ἀρχῆς δῆθεν τὴν παρὰ τῷ Σολομῶνι ἐν ταῖς αὐτοῦ παροιμίαις λέξιν ἐρμηνεύσαι βουλόμενος, τὸ: „ὁ κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ, πρὸ τοῦ αἰῶνος ἐθεμελίωσέ με. ἐν ἀρχῇ πρὸ τοῦ τὴν γῆν ποιῆσαι καὶ πρὸ τοῦ τὰς ἀβύσσους ποιῆσαι, πρὸ τοῦ προελθεῖν τὰς πηγὰς τῶν ὑδάτων, πρὸ τοῦ ἔρη ἐδρασεθῆναι, πρὸ δὲ πάντων βουνῶν γενεῖά με.“ ἔνθεν αὐτῷ ἡ εἰσαγωγή τῆς πλάνης γεγένηται. 14: ἐκ ταύτης οὖν τῆς λέξεως τῆς ἐν τῷ παροιμιαστῇ γεγραμμένης, ὅτι „κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ εἰς ἔργα αὐτοῦ“ λοιπὸν τὰ πάντα αὐτοῖς ἐπινοεῖται, ὅσα τε δύναται σύμφωνα τῷ λόγῳ εἶναι καὶ ἰσοφύσει καὶ δύναται συνάδειν. Auch Eustathius von Antiochia schrieb über dieses Bibelwort, offenbar um durch seine Auslegung den Arius zu widerlegen (Theodor. H. e. I, 7, 18), und die zweite Rede des Athanasius gegen die Arianer beschäftigt sich fast in ihrer ganzen Ausdehnung mit diesem Spruche. Harnack II<sup>2</sup>, S. 216.

2) Theodor. H. e. I, 5, 1. Epiph. haer. 69, 6.

sie durch das erste Rundschreiben Alexanders Bestätigungen, die alle weiteren Zweifel an ihrer Richtigkeit ausschloßen.

Gleich im Anfange desselben findet sich die folgende Stelle: Ἄρειος γοῦν καὶ Ἀχιλλᾶς συνωμοσίαν ἔναγχος ποιησάμενοι, τὴν Κολλουθίου φιλαρχίαν πολὺ χειρὸν ἢ ἐκείνος ἐξήλωσαν. ὁ μὲν γὰρ αὐτοῖς τούτοις ἐγκαλῶν, τῆς ἑαυτοῦ μοχθηρᾶς προαιρέσεως εὔρε πρόφασιν· οἱ δὲ τὴν ἐκείνου χριστεμπορίαν θεωροῦντες, οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἑκαρτέρησαν. Doch diese dunklen Anspielungen werden wir erst verstehen können, nachdem wir untersucht haben, wer Kolluthos war.

Aus den Unterschriften des zweiten Rundschreibens haben wir bereits ersehen, daß er um das Jahr 320 die erste Stelle unter den Presbytern Alexanders einnahm (S. 319). Nach Epiphanius predigte er, wie dies allen alexandrinischen Presbytern zukam, in einer der städtischen Kirchen und bildete sich hier eine schismatische Partei, die sich nach seinem Namen Kolluthianer nannte<sup>1</sup>. Anlaß und Zweck der Spaltung ist dem Berichterstatter offenbar unbekannt, doch bietet uns darüber Athanasius (Apol. c. Ar. 12. 75) den nötigen Aufschluß. Wie er angiebt, maßte sich Kolluthos den Episkopat an und zwar denjenigen von Alexandria; denn er nahm im mareotischen Gau, der zum alexandrinischen Sprengel gehörte, Priesterweihen vor. Jetzt verstehen wir, warum Alexander ihn in der oben wiedergegebenen Stelle der φιλαρχία bezichtigt<sup>2</sup>: es ist eben sein eigener Gegenbischof, von dem er spricht.

Vor dem Jahre 320 hatte sich Kolluthos unterworfen,

1) 69, 2: ὡς οὖν ἐξηγεῖτο ἕκαστος ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐκκλησίᾳ, ἄλλος ἄλλο τι καὶ ἄλλος ἄλλο, ἐκ τῆς προσκλήσεως καὶ ἐπαίνου δὲ τοῦ παρ' αὐτῶν οἱ μὲν Κολλουθιανούς ἑαυτοὺς ὠνόμασαν, ἄλλοι δὲ Ἀρειανούς. καὶ γὰρ ὁ Κόλλουθος τινα παρατετραμμένα ἐδίδαξεν· ἀλλ' οὐκ ἐνέμεινεν ἢ τούτου αἵρεσις, ἀλλ' εὐθύς διεσκορπίσθη.

2) Auch der erste Satz des Briefes: ἡ φιλαρχος τῶν μοχθηρῶν ἀνθρώπων καὶ φιλάργυρος πρόφασις ταῖς δοκούσαις ἀεὶ μείζοσι παροικίαις πέφυκεν ἐπιβουλεύειν, διὰ ποικίλων προφάσεων τῶν τοιούτων ἐπιτιθεμένων τῇ ἐκκλησιαστικῇ εὐσεβείᾳ ist wohl auf Kolluthos zu beziehen; denn Arius hatte sich in keiner Weise der φιλαρχία oder φιλαργυρία schuldig gemacht.

wie jene Unterschrift beweist. Doch muß er später seine Ansprüche erneuert haben; denn nach Athanasius wurde er erst auf einer Synode, der Hosius von Corduba präsiidierte, endgültig abgesetzt. Wahrscheinlich geschah dies während der Reise, die dieser unmittelbar vor dem Konzil von Nicäa nach Ägypten unternahm (Winter 324/25).

Athanasius (Ap. c. Ar. 71) legt die Liste vor, die Meletius von den ihm folgenden Klerikern dem Alexander eingereicht hatte, um damit zu beweisen, daß ein gewisser Ischyras, der durch Kolluthos zum Priester geweiht war, nicht zu den Meletianern gehöre. Wenn eine solche Widerlegung erforderlich war, so ergibt sich daraus, daß Ischyras selber behauptete, ein Meletianer zu sein, und folglich auch der alexandrinische Gegenbischof, dem er seine Weihen verdankte, von dieser Sekte aufgestellt war. Durch seine Unterwerfung war er freilich aus ihr ausgeschieden, und dies wird der Grund gewesen sein, warum er selbst und die von ihm bestellten Geistlichen in jene Liste nicht aufgenommen waren.

Dies vorausgeschickt, kehren wir zu jener Stelle des Briefes zurück, von der wir ausgegangen sind. Alexander schreibt dort, Kolluthos habe für sein böses Vorhaben einen Vorwand gefunden, indem er Arius anklagte. Sozomenus berichtete, wie wir uns erinnern, Alexander sei nicht freiwillig gegen Arius eingeschritten, sondern gezwungen von andern Leuten, die ihm selbst ein Verbrechen daraus machten, daß er die ketzerischen Predigten seines Untergebenen duldete. Offenbar hängt beides zusammen; Kolluthos hat eben aus den Irrlehren des Arius für seinen Gegenbischof einen Strick drehen wollen. Als Bestätigung kommt endlich noch hinzu, daß Epiphanius (68, 4. 69, 3) erzählt, Meletius habe den Arius auf seiner Häresie ertappt und bei Alexander denunziert<sup>1</sup>. Ob hier Meletius fälschlich an die Stelle der Meletianer, vertreten durch ihr alexandrinisches Haupt

1) Auch Athanasius bestätigt, daß Arianer und Meletianer ursprünglich im Gegensatze zu einander standen. Epist. ad ep. Aeg. et Lib. 22: *ὁρᾶτε γὰρ, ὡς τὸ πρότερον μαχόμενοι πρὸς ἑαυτοὺς, νῦν ὡς Ἡρώδης καὶ Πόντιος συνεφώνησαν εἰς τὴν κατὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ βλασφημίαν.*

Kolluthos, gesetzt worden ist, ob er zu jener Zeit thatsächlich in der Hauptstadt Ägyptens war und die Schritte seines Anhängers unterstützt oder selbst hervorgerufen hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls stimmen diese drei Zeugnisse so gut überein und sind doch voneinander so unabhängig, daß die Glaubwürdigkeit des Sozomenus dadurch über jeden Zweifel erhoben wird.

Fragen wir nun, wo dieser späte Schriftsteller so vorzügliche Nachrichten hergenommen hat, so ist zunächst zu beachten, daß Sozomenus, wenn er von seinen Vorgängern, Eusebius, Rufinus und Sokrates, abweicht, sich meist auf urkundliche Quellen stützt. Auch in diesem Falle kann ihm nicht die Erzählung irgendeines Historikers vorgelegen haben; denn eine solche wäre jedenfalls bis zu einem natürlichen Abschluß hingeführt worden, sei es das Konzil von Nicäa, sei es der Tod Konstantins. Bei Sozomenus dagegen bricht die gute Überlieferung, die ihm eigentümlich ist, kurz vor der Synode von Alexandria plötzlich ab; von da an läuft er wieder in das gewöhnliche seichte Fahrwasser des Eusebius und Sokrates ein<sup>1</sup>. Ferner hätte ein Historiker, wenn er ein Verzeichnis der arianischen Kleriker von Alexandria geben wollte, entweder diejenigen aufgezählt, die im ersten Anfang des Streites abfielen, oder alle, die sich während seiner ganzen Dauer an Arius anschlossen. Sozomenus thut weder eins noch das andere. Seine Ketzerliste ist einerseits unvollständiger, als die der beiden Rundschreiben Alexanders, denn Lucius und Gaius fehlen darin, anderseits vollständiger, denn nur er bietet den Namen des Macarius (S. 17). Sie paßt also nur auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt, als die beiden ersten schon verstorben oder in die rechtgläubige Kirche zurückgekehrt, der dritte dafür neu hinzugetreten war; und von einem solchen zeitweiligen Bestande, der zufällig und wechselnd ist, die Kunde zu erhalten,

---

1) An dieser Stelle enthält nur das fünfzehnte Kapitel des ersten Buches neues Material; das sechzehnte ist aus Socr. I, 7, 1—8, 3 und mittelbar aus Euseb. Vit. Const. II, 63—72 entnommen, das vierzehnte aus Socr. I, 13 und Heiligenleben der ganz gewöhnlichen Sorte.

entspricht wohl den Zwecken einer Urkunde, aber nicht den allgemeineren eines Geschichtschreibers.

Gleichwohl enthielt dies Schriftstück einen historischen Bericht, der mit der Vorgeschichte des Streites schon seit den Zeiten des Bischofs Petrus begann und dann die Erzählung im Zusammenhange weiterführte. Es muß also zur Instruktion für irgendjemand bestimmt gewesen sein, der über die Ereignisse nur mangelhaft unterrichtet war. Eine relative Zeitbestimmung gewährt das Ketzerverzeichnis in seinem Verhältnis zu den beiden andern, wie wir sie S. 16 zusammengestellt haben. Wie man sich leicht überzeugen kann, steht die Liste des zweiten Rundschreibens, das um das Jahr 320 erlassen ist, in der Mitte zwischen denen des ersten und des Sozomenus<sup>1</sup>; daraus darf man schließen, daß sie auch zeitlich in der Mitte stand, mit andern Worten, daß die Urkunde, welche Sozomenus benutzte, später war als das Jahr 320.

Als Konstantin nach Besiegung des Licinius 324 die Herrschaft über den Orient antrat, kann er über die Händel, die unterweil in dem fernen Ägypten ausgebrochen waren, nicht sehr viel gewußt haben. Da er sich jetzt vor die Aufgabe gestellt sah, der Kirche ihren Frieden zurückzugeben, so mußte er, um gerecht über die Parteien urteilen zu können, sich zunächst über den ganzen Streit von seinen ersten Anfängen her unterrichten. Die Sendung des Hosius nach Ägypten bezweckte wahrscheinlich nicht so sehr, die Gegner zu versöhnen, als an Ort und Stelle die nötigen Erkundigungen einzuziehn, damit er nachher dem Kaiser als unparteiischer Berichterstatter dienen könne. Ich möchte daher vermuten, daß die von Sozomenus benutzte Urkunde der Brief war, in dem Hosius aus Alexandria dem Konstantin die Ergebnisse seiner Nachforschungen mitteilte.

Dies muß natürlich nur Vermutung bleiben, doch wür-

---

1) Der Name Lucius steht nur in den beiden Rundschreiben, fehlt aber bei Sozomenus; der Name Karpones steht bei diesem und in dem zweiten Rundschreiben, fehlt aber in dem ersten. Außerdem stimmen Sozomenus und das zweite Schreiben in der Reihenfolge der Namen gegen das erste überein.

den sich aus ihr alle die Eigentümlichkeiten erklären, die dieser höchst merkwürdige Bericht dem Auge des sorgsamem Forschers darbietet. Wie Hosius später in den Sitzungen des Konzils, so steht auch hier der Erzähler aufseiten Alexanders; doch trägt er äußerlich eine so kühle Ruhe und Unparteilichkeit zur Schau, wie sie in den ecclesiastischen Schriften jener Zeit sonst ganz unerhört ist. Auch beschäftigt er sich ganz im Sinne seines Auftraggebers nicht mit der dogmatischen Frage — diese sollte erst das Konzil entscheiden —, sondern er sucht einfach festzustellen, wer als der eigentliche Anstifter des ganzen Lärmes zu betrachten sei. Er rühmt daher dem Alexander keineswegs eine unerschütterliche Festigkeit des Glaubens nach; vielmehr hebt er ausdrücklich hervor, daß der Bischof anfangs zweifelhaft gewesen sei, ob er nicht dem Arius recht geben müsse. Dieser habe sich dagegen schon unter Petrus als unruhiger Kopf von sehr mangelhafter Disziplin erwiesen; trotzdem sei Alexander ihm freundlich gesinnt gewesen und habe den Streit durchaus nicht vom Zaune gebrochen, sondern sei erst durch die Tadelreden anderer zum Einschreiten gezwungen worden. Wenn diese anderen nicht genannt werden, so hat dies seinen Grund wahrscheinlich darin, daß Kolluthos sich dem Urteilsspruche des Hosius willig gefügt hatte und wieder in die Reihen der alexandrinischen Presbyter zurückgetreten war<sup>1</sup>. Für diesen Gehorsam, der ihm gewiß nicht leicht wurde, erhielt er die Belohnung, daß er nicht dem Kaiser gegenüber als böswilliger Urheber der Zwistigkeit bloßgestellt wurde. Diese schonende Verschwiegenheit über den wirklichen Unruhstifter erscheint mir in dem Berichte des Sozomenus ganz besonders charakteristisch; denn ich kann mir kaum vorstellen, daß irgendeiner außer Hosius dazu Ursache haben konnte. Auch daß der Name des Licinius gar nicht erwähnt wird, halte ich für sehr beachtenswert; nur ganz diskret wird auf ihn hingedeutet, indem der Bericht die Hofgunst, deren Eusebius von Nikomedia genofs, als wesentlichen Faktor der Bewegung her-

1) Athan. apol. c. Ar. 12: *Κόλλουθος πρεσβύτερος ὧν ἐτελεύτησεν.*



vorhebt. Man muß sich eben erinnern, daß Konstantin mit dem besieigten Gegner damals seinen Frieden gemacht, ja ihn sogar an seine Tafel gezogen hatte und ihm alle Ehren des kaiserlichen Schwagers gewahrt wissen wollte<sup>1</sup>. Man durfte daher in einem amtlichen Schriftstück weder gar zu schlecht von ihm reden, noch auch sein Verhalten loben — denn der gestürzte Tyrann blieb er doch immer —; man schwieg also am liebsten ganz von ihm, wie man es ein Jahr später nach seiner Hinrichtung wohl nicht mehr gethan hätte.

Daß Hosius aus Alexandria Berichte an den Kaiser schickte, ist wohl nicht zu bezweifeln; daß man sie später im Archiv aufbewahrte, ebenso wenig. Sie konnten also jedenfalls von späteren Schriftstellern benutzt werden, und da hier alles so vorzüglich für die Zeit und die Person des Bischofs paßt, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß uns Sozomenus den Auszug aus einem seiner Briefe erhalten hat.

Allerdings sollte man in diesem Fall erwarten, daß die Erzählung bis auf die ägyptische Reise des Hosius herabreichen müsse; aber man beachte wohl, an welchem Punkte sie abreißt. Was unmittelbar hinter den erhaltenen Teilen kommen mußte, ist der Bericht, wie Alexander die arianischen Kleriker wieder in ihre Stellen einsetzte und einige davon zu Presbytern ernannte, also gerade dasjenige in der Vorgeschichte des Konzils, was die Rechtgläubigen später am sorgfältigsten zu verschleiern strebten (S. 13). Hat also Sozomenus die Urkunde nicht im Original gelesen, sondern nur aus einer jetzt verlorenen Schrift des Athanasius oder irgendeines andern orthodoxen Heißsporns gekannt, wie dies keineswegs unwahrscheinlich ist, so begreift man leicht, daß und warum sie am Ende verstümmelt war.

Damit man dies nicht für eine unbegründete Hypothese halte, sei gleich auf ein genau entsprechendes Beispiel hingewiesen. In der *Apologia contra Arianos* bringt Athanasius die Urkunden fast alle in ihrem vollen Umfange, ja er setzt sogar Dubletten desselben Schriftstücks, die sich nur durch die Adresse und einige unbedeutende Formalien unterscheiden,

---

1) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 171.

unverkürzt nebeneinander (77. 78). Im Gegensatz zu dieser regelmässigen Praxis steht das Schreiben Konstantins, durch welches er dem Athanasius die Kommunion mit Arius und seinen Genossen anbefiehlt. Hiervon ist nur der Schluss mitgeteilt und durch die Ueberschrift ausdrücklich als Bruchstück gekennzeichnet, so dass nicht etwa an eine zufällige Lücke gedacht werden kann (59):

*Μέρος ἐπιστολῆς τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου.*

*Ἐχων τοίνυν τῆς ἐμῆς βουλῆσεως τὸ γνώρισμα ἔπασσι τοῖς βουλομένοις εἰς τὴν ἐκκλησίαν εἰσελθεῖν ἀκόλυτον παράσχον τὴν εἰσόδον· ἐὰν γὰρ γνῶ, ὡς κεκόλυκας τινας αὐτῶν τῆς ἐκκλησίας μεταποιουμένους ἢ ἀπειρξας τῆς εἰσόδου, ἀποστελῶ παραυτίκα τὸν καὶ καθαιρήσοντά σε ἐξ ἐμῆς κελείσεως καὶ τῶν τόπων μεταστήσοντα.*

Es lässt sich fast mit Sicherheit annehmen, dass Konstantin in den vorhergehenden Teilen des Briefes die Ansicht begründet hatte, dass sein Befehl den Geboten der Kirche nicht zuwiderlaufe, und in diesem Zusammenhange war es so gut wie unvermeidlich, auf den Präcedenzfall unter Alexander hinzuweisen. Was in dieser Urkunde weggelassen ist, enthielt also genau dasselbe, was auch an dem Berichte des Hosius fehlte, als Sozomenus ihn auszog. Wer die Mache des Athanasius kennt, wird dies Zusammentreffen gewiss nicht für zufällig halten.

Soweit uns dies möglich war, sind hiermit die notwendigsten Voruntersuchungen abgeschlossen, obgleich im Einzelnen noch genug zu thun übrigbleibt. Auf Grund des Gefundenen sei es uns jetzt gestattet, die Vorgeschichte des Konzils und dieses selbst in möglichster Kürze darzustellen.

## 11.

Als 303 die Religionsedikte Diocletians ergingen, wird der Bischof von Alexandria als Vorsteher einer der zahlreichsten und vornehmsten Gemeinden der Christenheit gewiss in erster Linie die Augen der Verfolger auf sich gezogen haben. Petrus wurde eingekerkert, und es entbrannte

jener Streit mit Meletius, der den Sektengeist der Christen sogar in die Gefängnismauern hineintrug. Mit der Abdankung der alten Kaiser (1. März 305) trat, wie überall, so auch im Orient ein zeitweiliges Nachlassen der Verfolgung ein. Die entzweiten Bischöfe wurden wieder in Freiheit gesetzt, und schon in der Osterzeit 306 fand Petrus den Mut, eine Synode zu versammeln und seinen Gegner exkommunizieren zu lassen (S. 62). Der Presbyter<sup>1</sup> Arius hatte sich anfangs der strengeren Richtung, wie sie in der „Kirche der Märtyrer“ vertreten war, angeschlossen; doch unterwarf er sich wieder dem Petrus, wahrscheinlich durch den Spruch der Synode bestimmt, und liefs es sich sogar gefallen, dafs er nur mit der geringeren Würde eines Diakonen in die alexandrinische Kirche wiederaufgenommen wurde. Als aber der Bischof in seiner Erbitterung gegen die Meletianer so weit ging, nicht einmal ihre Taufhandlungen als gültig anzuerkennen, sagte sich Arius zum zweitenmale von ihm los und schlofs sich der bedrückten Partei wieder an. Unterdessen hatte durch den Fanatismus des Maximinus Daja die Verfolgung neue Kraft gewonnen, und das Toleranzedikt des Galerius schuf nur eine kurze Pause. Am 25. November 311 erwarb sich auch Petrus den Ruhm des Martyriums, und Achilles trat an seine Stelle (S. 66). Der Glanz der Heiligkeit, der jetzt die Person des hingerichteten Bischofs umgab, scheint auch auf das Gemüt des Arius seine Wirkung ausgeübt zu haben. Er bekannte seine Reue, wurde von Achilles wieder unter die Diakonen der katholischen Kirche zugelassen und gleich darauf zu seiner früheren Stellung als Presbyter befördert, offenbar ein Zeichen, dafs der neue Bischof das bisherige Verhalten des Arius, wenn nicht billigte, so doch sehr entschuldbar fand<sup>2</sup>.

Auch die Gemeinde teilte diese Ansicht. Als im Frühling 312 Achilles starb, stand Arius unter den Kandidaten

---

1) Da er um das Jahr 312 der Älteste im Kollegium der Presbyter war (S. 319), wird man seine Aufnahme in dasselbe wohl schon der Zeit vor dem Meletianischen Streite zuschreiben müssen.

2) Sozom. I, 15. Diesem ist auch die Fortsetzung zum größten Teil entnommen.

für den erledigten Stuhl in erster Linie, trat aber zugunsten Alexanders zurück und erwarb sich so dessen Dankbarkeit<sup>1</sup>. Wenn aber der zweimal Abgefallene schon vorher den Meletianern verhasst gewesen war, so mußte es ihren Zorn aufs äußerste steigern, daß jetzt seine einflußreiche Stimme, auf die sie wahrscheinlich gehofft hatten, gegen ihren Kandidaten Kolluthos in die Wagschale fiel. Freilich liefs dieser sich nicht abschrecken, sondern behauptete sich als schismatischer Gegenbischof (S. 322). Gleich der donatistischen Spaltung ist auch die so viel folgenreichere arianische aus einer streitigen Bischofswahl, d. h. aus einem Kampfe des Ehrgeizes, hervorgegangen.

Bald fanden die Meletianer Gelegenheit, ihr Mütchen zu kühlen. In der Kirche Baukalis, in der ihm das Pfarramt übertragen war<sup>2</sup>, predigte Arius einmal über einen Text aus den Sprüchen Salomonis (8, 22) und entwickelte dabei seine Lehre, daß Gott seinen Sohn aus dem Nichts erschaffen habe, daß es eine Zeit gab, in der dieser nicht vorhanden war, daß seine Natur auch das Böse in sich hätte aufnehmen können, er aber aus freiem Willen das Gute gewählt habe, endlich daß er ein Geschöpf Gottes sei. Arius war ein gewaltiger Redner, dessen Kirche immer von begeisterten Zuhörern überfüllt war. Der Inhalt seiner Predigt wurde daher viel besprochen und kam auch dem Kolluthos zu Ohren, der sie alsbald im Parteiinteresse der Meletianer ausbeutete. Öffentlich erhob er Lärm über die Ketzereien des Presbyters und über den nachlässigen Bischof, der solche Dinge in seiner Gemeinde dulde, und nach langem Zaudern<sup>3</sup> sah sich Alexander zum Eingreifen gezwungen. Die gleiche Streitfrage war schon früher durch ein Schreiben des Dionys von Alexandria angeregt und von dem römischen Bischof in orthodoxem Sinne entschieden worden; aber weil sie damals zu keiner Spaltung geführt hatte, scheint die Sache in Ver-

1) Philost. I, 3.

2) Epiph. haer. 68, 4; 69, 2.

3) Brief Alexanders bei Theodor. H. e. I, 4, 6: *διὰ τὸ λαθάνειν βραδέως ἐπιστήσαντες.*

gessenheit geraten zu sein. Jedenfalls hatte sich Alexander über das Verhältnis von Vater und Sohn noch keine entschiedene Ansicht gebildet und meinte wohl kaum, seinem Freunde zu schaden, wenn er es zum Gegenstande einer Disputation mache; denn daß Arius dabei den Kürzeren ziehn werde, sah er keineswegs voraus.

So fand denn das Religionsgespräch unter Vorsitz des Bischofs und in Gegenwart seiner sämtlichen Presbyter statt und dehnte sich über zwei Sitzungen aus. Auch Kolluthos und seine Parteigenossen scheinen ihm beigewohnt zu haben<sup>1</sup>; denn Alexander wollte jeden Schein der Parteilichkeit vermeiden. Er gab daher auch in seinen Zwischenreden bald der einen, bald der andern Anschauung recht, und scheint das Urteil nicht selber gefällt, sondern den Presbytern überlassen zu haben. Nach dem Vorgange ihres Ältermannes Alexander Baukalis verdammt diese mit Einstimmigkeit die Lehre des Arius<sup>2</sup>, was um so auffälliger ist, als die Mehrheit der Alexandrinischen Diakonen sie anerkannt hatte<sup>3</sup>. Doch bei den nächsten Kollegen des An-

1) Epiph. haer. 69, 3: *συγκαλείται τοίνυν τὸ πρεσβυτέριον ὁ Ἀλέξανδρος καὶ ἄλλους τινὰς ἐπισκόπους παρόντας, καὶ ἀνέτασιν τοῦτου ποιεῖται καὶ ἀνάκρισιν.* Von Bischöfen, die der Disputation beigewohnt hätten, sagt Alexander selbst in seinem Rundschreiben nichts, obgleich er es dort doch kaum unterlassen hätte, sich auf ihre Zustimmung zu berufen. Wahrscheinlich sind Kolluthos und wohl auch noch andere Parteigenossen von ihm gemeint. Diese galten zwar der Meletianischen Quelle, die Epiphanius ausschreibt, nicht aber dem Alexander als wirkliche Bischöfe; daher ist es erklärlich, daß jener sie ausdrücklich erwähnt, dieser unberücksichtigt läßt.

2) Brief Alexanders 6: *παμψηφει τῆς προσκυνούσης Χριστοῦ τὴν θεότητα αὐτοῦς ἐκκλησίας ἐξηλάσαμεν.* 43: *οὐδὲ ἡ τῶν συλλειτουργῶν σύμφωνος περὶ Χριστοῦ εὐλάβεια τὴν κατ' αὐτοῦ θρασύτητα αὐτῶν ἠμάρτωσεν.* Philost. I, 4.

3) Während die Zahl der Presbyter durch die vorhandenen Kirchen bestimmt ist und daher in beiden Verzeichnissen des Alexandrinischen Klerus (S. 15), obgleich sie fünfzehn Jahre auseinanderliegen, dieselbe, nämlich 17, bleibt, finden sich in den Unterschriften des zweiten Rundschreibens 13 Diakonen, bei Athen. ap. c. Ar. 73 nur 5. Ihre Anzahl scheint also gewechselt zu haben, doch dürfte sie wohl niemals so groß gewesen sein, daß jene Neun, die dem Arius beitraten, nicht die Mehrzahl gebildet hätten.

geklagten, deren Kirchen lange nicht den Zulauf hatten, wie die seine, mag der Brotneid gegen den beliebten Prediger wohl auch ein Wörtchen mitgeredet haben. Natürlich konnte der Bischof nicht umhin, die Entscheidung seines Priesterkollegiums zu bestätigen.

Wenn er jetzt an Arius und die Diakonen, welche auf seine Seite getreten waren, das Ansinnen stellte, sich der dogmatischen Ansicht der Mehrheit anzuschließen, so geschah dies wohl in der Meinung, die später von den Arianern am eifrigsten vertreten ist, daß es sich hier um keine wesentliche Frage des christlichen Glaubens handele, es also kein gar zu großes Opfer sei, der Kirchendisziplin dies *sacrificio dell' intelletto* zu bringen. Denn daß er demselben Manne, dem er seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl verdankte, schon damals schaden wollte, ist kaum anzunehmen. War doch Arius ein höchst beweglicher Geist, der schon zweimal seine religiöse Stellung gewechselt hatte: warum sollte er es nicht auch in einem Streite von scheinbar so untergeordneter Bedeutung thun? Aber in demselben Augenblick, wo er sich eben im Eifer der Disputation für seine Sache noch mehr erhitzt hatte, vielleicht auch das Urteil seiner Kollegen als neidische Ungerechtigkeit empfand, konnte er sich nicht zum Nachgeben entschließen.

Bald trat auch die Gemeinde des Arius, namentlich der weibliche Teil derselben, der an seinem glänzenden Prediger mit abgöttischer Verehrung hing, in den dogmatischen Kampf ein, und jene berauschte Macht, wie sie die Begeisterung großer Massen auszuüben pflegt, machte sich geltend und rief Auftritte hervor, die den Gegensatz der Parteien verschärften<sup>1</sup>. Die Heiden und die zahlreiche Judengemeinde

1) Während im übrigen die Darstellung vorzugsweise auf Sozom. I, 15 beruht, ist dies und das Folgende aus dem Briefe des Alexander bei Theodor. I, 4, 5 geschöpft: *τὴν γοῦν Ἑλλήνων τε καὶ Ἰουδαίων ἀσεβῆ περὶ Χριστοῦ δοῶσαν κρατύνοντες τὸν παρ' αὐτῶν ἔπαινον ὡς ἐνι μάλιστα θηρῶνται· πάντα μὲν ὅσα καθ' ἡμῶν παρ' αὐτοῖς γελᾶται πραγματευόμενοι, στάσεις δὲ ἡμῖν καθ' ἡμέραν καὶ διωγμοὺς ἐπεγεύροντες· καὶ τοῦτο μὲν δικαστήρια συγκροτοῦντες δι' ἐντυχίας γυναικῶν ἀτάκτων, ἃ ἠπάτησαν· τοῦτο δὲ τὸν χριστιανισμὸν διασύροντες.*

von Alexandria fanden ihre Freude an den Zwistigkeiten der verhassten Christen und schürten hämisch die Erregung; selbst in ihren Theatern sollen sie über den Zank gespottet haben<sup>1</sup>. Es kam zu Aufläufen in den Strafsen der Stadt, durch welche der Bischof sogar seine Person bedroht sah. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß auch er in Zorn geriet und seine Gegner exkommunizierte<sup>2</sup>. Jetzt aber warf man ihm vor, er habe eigenmächtig, ohne eine Synode zu befragen, sein Urteil gesprochen<sup>3</sup>, und einflußreiche Frauen aus dem Anhange des Arius riefen gegen ihn sogar die weltlichen Gerichte an. Die Gebannten selber hörten nicht auf, gottesdienstliche Versammlungen zu halten und ihre Lehre weiter zu verkündigen, und hinderte er dies bei Tage, so wählten sie die Nacht dazu<sup>4</sup>. Zuletzt wufste er sich nicht anders zu helfen, als indem er sie kraft seiner geistlichen Disziplinalgewalt aus Alexandria auswies<sup>5</sup>. So wurde Alexander immer tiefer in einen Kampf hineingetrieben, den er wahrlich nicht gern und leichten Herzens unternommen

---

*ἐκ τοῦ περιτοχάζειν πᾶσαν ἀγνιὰν ἀσέμνως τὰς παρ' αὐτοῖς νεωτέρας.*  
Wenn hier von täglichen *στάσεις καὶ διωγμοί* die Rede ist, so kann das nur Aufstände bedeuten, die das Leben der Geistlichen und namentlich des Bischofs bedrohten. Daß viele Weiber sich dem Arius anschlossen, sagen auch Athan. or. I c. Ar. 23 (= Migne 26, S. 60) und Epiph. haer. 68, 4. 69, 3, und jener Brief redet auch im § 58 von *γυναικάρια σεσωρευμένα ἁμαρτίας*.

1) Euseb. Vit. Const. II, 61, 5.

2) Daß dies nicht sogleich geschehen sei, sagt Gelas. II, 2: *τοῦ Ἀλεξάνδρου προῳίτητι φύσεως τὸν Ἄρειον ἐπὶ τὸ ἄμενον θέλοντος μεταβαλεῖν προπούσαις παραινέσεσι, μηδέπω δὲ κήρυκτος ἀποφάσει χρήσασθαι*, und auch Sozomenus scheint auf dasselbe hinzudeuten.

3) Sozom. I, 15: *ὡς ἠδικημένους ἐλεοῦντες καὶ τῆς ἐκκλησίας ἀκρίτως ἐκβεβλημένους*. Das Wort *ἀκρίτως* kann sich nur auf den Mangel eines Synodalspruches beziehen; denn Alexander selbst hatte ja nach allen Formen des kirchlichen Rechtes geurteilt.

4) Brief 3: *οὐκ ἔτι τῆς ἐκκλησίας ὑποχείριοι μένειν ἐκαρτέρησαν, ἀλλ' ἑαυτοῖς σπήλαια λησιτῶν οἰκοδομήσαντες ἀδιαλείπτως ἐν αὐτοῖς ποιῶνται συνόδους, νύκτωρ τε καὶ μεθ' ἡμέραν ἐν ταῖς κατὰ Χριστοῦ καὶ ἡμῶν διαβολαῖς ἀσκούμενοι*.

5) Brief des Arius bei Theod. H. e. I, 5, 1 und Epiph. haer. 69, 6: *ὥστε καὶ ἐκδιώξαι ἡμᾶς ἐκ τῆς πόλεως ὡς ἀνθρώπους ἀθέους*.

hatte, und mit der Erbitterung gegen seine störrischen Gemeindeglieder wuchs in ihm die Überzeugung, daß auch ihre Lehre falsch und gottlos sei.

Trotzdem war er damals, wie es scheint, seiner Sache nicht sicher genug, um eine Synode zu versammeln und die Wesensgleichheit von Vater und Sohn durch sie zum bindenden Dogma der gesamten Kirche erheben zu lassen, sondern behandelte den Streit noch lange als interne Angelegenheit der alexandrinischen Gemeinde<sup>1</sup>. Desto mehr drang Arius darauf, daß ein höheres Forum, als das seiner neidischen Kollegen, über ihn zu Gericht sitze. Denn schon um seine Gemeinde in ihrer Treue zu befestigen, schien es ihm nötig, sich nicht nur auf die Diakonen von Alexandria, sondern auch auf die Zustimmung von Bischöfen berufen zu können<sup>2</sup>. Da er bemerken mußte, daß in Ägypten selbst die Stimmung ihm nicht günstig war, unternahm er, aus Alexandria

1) Über die drei orientalischen Bischöfe, die dem Arius zustimmten, lehnt Alexander in seinem ersten Rundschreiben ausdrücklich jedes Urteil ab, weil sie seiner kirchlichen Jurisdiktion nicht unterstanden. Theod. I, 4, 37: *καὶ οὐκ οἶδ', ὅπως ἐν Συρίᾳ χειροτονηθέντες ἐπίσκοποι τρεῖς διὰ τὸ συναυεῖν αὐτοῖς ἐπὶ τὸ χεῖρον ὑπεκαλόουσι· περὶ ὧν ἡ κρίσις ἀνακελεύθω τῇ ὑμετέρᾳ δοκιμασίᾳ*. Syrien ist wohl hier in dem allgemeineren Sinne zu verstehen, wie es auch Lact. de mort. pers. 36 braucht, nicht von der Provinz, sondern von der ganzen Diöcese des Orients. Denn die ersten Bischöfe, die sich auf die Seite des Arius stellten, müssen jedenfalls nicht eigentliche Syrer, sondern Palästinenser gewesen sein. — Wenn Arius in seinem Briefe an Eusebium bei Theodor. H. e. I, 5, 2 von allen Bischöfen, die sich ihm angeschlossen hatten, sagt: *ἀνάθεμα ἐγένοντο*, so ist das wohl nur eine ironische Wendung, die soviel sagen will, wie: „sie sind mit mir in gleicher Mitschuld und Verdammnis“. Denn daß Alexander thatsächlich gegen sie den Bann ausgesprochen hätte, findet weder in irgend-einer anderen Quelle noch in dem späteren Verlauf der Ereignisse eine Bestätigung. Dies hat schon Hefele, Konziliengeschichte I<sup>2</sup>, S. 268 richtig bemerkt.

2) Brief 7: *στομυλώτερα γράμματα παρ' αὐτῶν αἰτοῦντες, ἵνα παραναγιγνώσκοντες αὐτὰ τοῖς ὑπ' αὐτῶν ἡπατημένοις ἀμετανοήτους, ἐφ' οἷς ἐσφάλησαν, κατασκευάζωσιν, ἐπιτριβομένους εἰς ἀσέβειαν, ὡς ἂν συμψήφους αὐτοῖς καὶ ὁμόφρονους ἔχοντες ἐπισκόπους*. 58: *γράμματα διδόναι καὶ λαμβάνειν πρὸς τὸ πλανᾶν διὰ τούτων τὰ ὑπ' αὐτῶν ἡπατημένα ὀλίγα γυναικάρια σεσωρευμένα ἀμαρτίας*.



verbannt, eine Agitationsreise in die Nachbarprovinzen, zunächst nach Palästina<sup>1</sup>, und seine Briefe und Unterredungen blieben nicht ohne Erfolg. Drei der dortigen Bischöfe nahmen ihn in ihre Kommunion auf, unterzeichneten sein Bekenntnis<sup>2</sup> und richteten an Alexander umfangreiche Briefe<sup>3</sup>, in denen sie ihr Vorgehen begründeten und ihn zur Aufhebung des Bannes zu veranlassen suchten.

Natürlich sorgten die Arianer dafür, daß auch in der Gemeinde Abschriften verbreitet wurden, und der Erfolg war unverkennbar. Alexander bekämpfte daher die Gegner mit ihren eigenen Waffen und sammelte auch seinerseits Zustimmungserklärungen, um sie dem Volke von Alexandria mitzuteilen<sup>4</sup>. So verfaßte er denn ein Rundschreiben, das nach und nach an alle Bischöfe versandt wurde, auf deren Unterstützung er hoffen zu können meinte<sup>5</sup>; später konnte man es in den meisten Kirchenarchiven des Orients finden<sup>6</sup>, und auch uns ist eine Abschrift davon erhalten. Man ersieht daraus, daß Alexander unterdessen die Streitfrage

1) Epiph. Haer. 68, 4. 69, 4. Brief 2. 7. 58. Sozom. I, 15.

2) Brief 9: *ἔθεν καὶ συμβαίνει τινὰς τοῖς γράμμασιν αὐτῶν ἐπογράφοντες εἰς ἐκκλησίαν εἰσδέχεσθαι*. Vgl. S. 334 Anm. 1.

3) Brief 7: *στομυλώτερα γράμματα*. Sozom. I, 15.

4) Brief 60: *πολλῶν γάρ μοι βοηθημάτων πρὸς τοὺς βλαβέντας πεπορισμένων, καὶ τοῦτο εἴρηται λυσιρράμακον τοῦ ὑπ' αὐτῶν ἀπατηθέντος λαοῦ, πειθομένων καὶ ταῖς τῶν συλλειτουργῶν ἡμῶν συγκαταθέσειν εἰς μετάνοιαν διὰ τοῦτου ἔρχεσθαι σπουδαζόντων*. Vgl. Sozom. I, 15, der dieses Briefes gleichfalls erwähnt.

5) An alle Bischöfe des Orients ohne Ausnahme kann es nicht gerichtet gewesen sein. Denn in Tyrus wurde es nicht dem zweifelhaften Bischof Paulinus, sondern einem frommen Laien, Zenon, übersickt, der, wie die Teilnehmerliste des Konzils von Nicäa beweist, später allerdings zum Bischof des Stadt gewählt worden ist. Epiph. haer. 69, 4.

6) Theodoret (I, 4, 62) kannte Exemplare, die an Alexander von Byzanz, Philogonios von Antiochia und Eustathios von Beröa adressiert waren, Epiphanius (69, 4) an Eusebius von Cäsarea, Makarios von Jerusalem, Asklepios von Gaza, Longinus von Ascalon, Macrinus von Jamnia und an den Tyrier Zenon. Diese Liste ist deshalb von Interesse, weil sie zeigt, daß Eusebius von Cäsarea sich damals noch nicht zugunsten des Arius ausgesprochen hatte; denn sonst wäre ihm ebenso wenig wie dem Paulinus von Tyrus ein Exemplar zugestellt worden.

gründlich untersucht hatte und zu einer klaren und unerschütterlichen Überzeugung gelangt war. Wer die Unfehlbarkeit der Schrift zugiebt, der muß in dem Briefe trotz seines etwas schwülstigen Stiles ein wahres Musterstück scharfer und bündiger Argumentation bewundern. Seine Wirkung überstieg alle Erwartungen. Zwar hatten vorher wohl die meisten Bischöfe, wie vor kurzem Alexander selbst, sich die Frage nach dem Verhältnis von Vater und Sohn noch gar nicht vorgelegt; doch unter den Drangsalen der Verfolgung hatte sich in der Christenheit eine so innige und begeisterte Hingebung für die Person des Erlösers ausgebildet, daß alles, was seine Majestät zu gefährden schien, für sie zum unverzeihlichen Frevel wurde. Als Alexander das Exemplar abschickte, das nach Byzanz bestimmt war, konnte er sich am Schlusse schon auf den Beitritt aller Bischöfe von Ägypten und Thebais und sehr vieler aus Kyrene, Syrien, Lykien, Pamphylien, Asia und Kappadokien berufen. Nicht lange darauf veröffentlichte er eine Sammlung aller der Zustimmungsbriefe, die er erhalten hatte; doch freilich konnte Arius ein ganz ähnliches Buch dem seinen gegenüberstellen <sup>1</sup>.

Denn unterdessen hatte er seine Agitationsreise fortgesetzt, und neben manchen Abweisungen hatte er auch viele Erfolge zu verzeichnen. Falls er früher daran gedacht haben sollte, seine Lehre zum Dogma erheben zu lassen, war er jetzt in seinen Forderungen bescheidener geworden. Er verlangte nur noch, daß jede Partei der andern um der Eintracht willen eine gewisse Berechtigung zuerkenne und beide Lehren innerhalb der katholischen Kirche geduldet würden <sup>2</sup>. Zugleich hatte er auch manche seiner schärfsten

1) Socrat. I, 6, 40. 41. Bruchstücke aus der Sammlung des Arius finden sich bei Athanasius de synod. 17 = Migne 26, S. 712.

2) Brief Alexanders 7: *σχήματι μὲν εἰρήνης καὶ ἐνώσεως ἀξίωσιν ὑποκρινόμενοι. 58: περιέρονται γὰρ τὰς πόλεις, οὐδὲν ἕτερον σπουδάζοντες ἢ τῷ τῆς φιλίας προσχήματι καὶ τῷ τῆς εἰρήνης ὀνόματι δι' ὑποκρίσεως καὶ κολακείας γράμματα δίδοναι καὶ λαμβάνειν.* Dies ist offenbar auf die Forderung zu beziehen, welche die Arianer später immer wiederholt haben. S. 7—13.

Behauptungen ganz fallen gelassen und andere abgeschwächt<sup>1</sup>; namentlich erkannte er jetzt an, daß Christus Gott und von unveränderlicher Natur sei<sup>2</sup>. In dieser gemilderten Form wurde seine Lehre vielen annehmbar, die sie anfangs vielleicht zurückgewiesen hätten, und dazu kam seine persönliche Überredung, die eine große Macht besaß. So traten ihm denn von den Bischöfen der orientalischen Diöcese nur Philogonius von Antiochia, Makarius von Jerusalem und Hellanikus von Tripolis direkt entgegen; Eusebius von Caesarea, Theodot von Laodicea, Paulinus von Tyrus, Athanasius von Anazarbus, Gregorius von Berytus und Aëtius von Lydda führt er in einem Briefe an Eusebius von Nikomedia als seine Anhänger auf. Freilich wagten manche davon noch nicht, entschieden Farbe zu bekennen; Paulinus z. B. hüllte sich lange in Schweigen, und es bedurfte eines sehr energischen Briefes des Nikomedensers an ihn, ehe er sich entschloß, im Sinne des Arius an Alexander zu schreiben. Dagegen zeigte sich Eusebius von Caesarea von Anfang an als einen der eifrigsten<sup>3</sup>.

Arius wußte nicht nur auf die Bischöfe zu wirken. Wie in Alexandria, so trug er überall, wohin er kam, die Bewegung in die großen Massen und hatte damit den bedeutendsten Erfolg. Den meisten Gebildeten, die ihren Geschmack an Homer und Platon entwickelt hatten, war die Schwerfälligkeit theologischer Streitschriften ein Greuel; so brachte er denn seine Spekulationen in Verse und veröffentlichte das Lehrgedicht unter dem Titel Thalia. Für das gemeine Volk aber schuf er kleine Lieder, denen er sang-

1) Brief 8: οὐχ ἄπερ γοῦν παρ' ἡμῖν πονηρῶς ἐδίδαξαν τε καὶ διεπράξαντο, ὁμολογοῦσιν αὐτοῖς, δι' αὐτὸ καὶ ἐξώσθησαν· ἀλλ' ἢ σιωπῇ ταῦτα παραδιδάσκουσιν ἢ πεπλάσμενοις λόγοις καὶ ἐγγράφοις ἐπισκιάζοντες ἀπειθῶσιν. Auch in seinem zweiten Briefe bei Sokr. I, 6, 22 beschuldigt Alexander die Arianer der Wandelbarkeit: καὶ πάλιν ὡς χαμαιλέοντες μετεβάλλοντο.

2) Brief des Arius bei Theod. I, 5, 3: ἀλλ' ὅτι θελήματι καὶ βουλῇ ὑπέστη πρὸ χρόνων καὶ πρὸ αἰώνων πλήρης θεός, μονογενής, ἀναλλοίωτος.

3) Theod. h. e. I, 6. Athan. de synod. 17. Apol. c. Ar. 6.

bare Melodien unterlegte<sup>1</sup>, und verlieh damit seinen Gottesdiensten einen Reiz, welcher der orthodoxen Kirche sehr gefährlich wurde. Nur um dieser Lockung entgegenzuwirken, haben Ambrosius in Mailand und Johannes Chrysostomus in Konstantinopel den Chorgesang auch in ihren Gemeinden eingeführt<sup>2</sup>, und von den beiden Residenzen aus hat er sich dann über die Provinzen verbreitet<sup>3</sup>. Auf diese Weise wurde Arius der Vater des christlichen Kirchengesanges.

## 12.

Eine neue Phase des Streites begann mit dem Eingreifen des Eusebius von Nikomedia, der mit Arius durch alte Studiengemeinschaft verbunden war. Der antiochenische

1) Philost. II, 2.

2) August. conf. IX, 7, 15. Socrat. VI, 8. Ob Ambrosius und Chrysostomus die syrischen Gesänge des Ephrem zum Vorbilde genommen haben (W. Meyer, Abhandl. d. Münch. Akad. XVII, S. 375) oder alle drei den Arius nachahmten, was natürlich eine gegenseitige Beeinflussung nicht ausschließen würde, muß einstweilen offene Frage bleiben. Jedenfalls steht es nach den angeführten Zeugnissen fest, daß sowohl in Mailand als auch in Konstantinopel der Kirchengesang aus dem Kampfe gegen den Arianismus hervorgegangen ist, und da Ephrem in Syrien denselben Kampf zu führen hatte, halte ich es für sehr wahrscheinlich, daß auch bei ihm die Hymnendichtung nur Mittel für diesen Zweck war.

3) August. retract. II, 11: *inter haec Hilarus, vir tribunicius, laicus catholicus — morem, qui tunc esse apud Carthaginem coeperat, ut hymni ad altare dicerentur de psalmodum libro — maledica reprehensione, ubicunque poterat, lacerabat, asserens fieri non oportere.* Also erst in der Zeit Augustins fing man in Karthago an, beim Gottesdienst Hymnen zu singen, und dies erregte bei einzelnen rechtgläubigen Männern Anstoß, offenbar weil es ungewohnt und von den Häretikern entlehnt war. Von ähnlichen Bedenken redet Augustin auch epist. 55, 18, 34. Wenn Joh. Kayser (Beiträge zur Geschichte und Erklärung der Kirchenhymnen) die Einführung des kirchlichen Gesanges schon in sehr viel frühere Zeit verweist, so ist ihm dies nur dadurch möglich, daß er erstens jeden Hymnus, d. h. jedes religiöse lyrische Gedicht, auch für ein gesungenes Lied hält, zweitens bildliche Ausdrücke, wie *laudes domini canere* u. dgl., immer wörtlich interpretiert und drittens auf Alter und Glaubwürdigkeit der Quellen gar keine Rücksicht nimmt.

Presbyter Lucianus, dessen Schüler beide gewesen waren, hatte schon früher ähnliche Lehren verkündet, wie Arius, und war infolge dessen unter drei Bischöfen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen <sup>1</sup>; doch das Martyrium, das er unter Maximinus erlitt <sup>2</sup>, hatte sein Andenken gereinigt und auch den Vorwurf der Heterodoxie ausgelöscht, so daß diejenigen, welche aus seiner Schule hervorgegangen waren, wieder mit ungetrübtem Stolze auf ihren Lehrer zurückblicken konnten. Während seiner syrischen Reise schrieb nun Arius an den Bischof von Nikomedia, bat ihn, sich seiner Nöte zu erinnern, und mahnte ihn zugleich an die frühere Schulgenossenschaft <sup>3</sup>. Eusebius, der in dem Freunde seine eigenen Lehrmeinungen angegriffen sah, war alsbald gewonnen und durch ihn auch die Unterstützung des Hofes endgültig sicher gestellt.

Wie Konstantin an der Milvischen Brücke, so hatte Licinius auf dem Campus Serenus unter dem Zeichen des Kreuzes gefochten und seitdem den eifrigen Schützer der Christenheit gespielt, ohne freilich mit dem Heidentum ganz zu brechen <sup>4</sup>. Die Kirchenspaltung, in der seine geistlichen Ratgeber ein Werk des Teufels und ein Vorzeichen des göttlichen Zornes erblickten, hatte den abergläubischen Mann ernstlich beunruhigt und, wie es scheint, hatte er schon früher versucht, Alexander durch Drohungen zum Nachgeben zu bewegen (S. 6). Doch wenn der Tyrann auch Folter und Scheiter-

1) Brief Alexanders 36. Epiph. haer. 43, 1; ancor. 33. Sozom. III, 5. Harnack II<sup>2</sup>, S. 183. Auch wenn Alexander in seinem zweiten Brief (Socr. I, 6, 7) davon redet, bei Eusebius von Nikomedia sei *ἡ πάλαι αὐτοῦ κακόνουα ἢ χρόνῳ σιωπηθεῖσα* bei seiner Parteinahme für Arius wieder hervorgetreten, so bezieht sich dies gewiß nicht auf eine „alte Feindschaft“ des Berytensers und des Alexandriners (Harnack S. 189), die sich wahrscheinlich nie vorher persönlich begegnet waren, sondern auf die frühere Teilnahme des Eusebius an der Ketzerei seines Lehrers Lucianus.

2) Euseb. hist. eccl. IX, 6, 3; VIII, 13, 2.

3) Der Brief des Arius schließt: *ἐρόσῳθαί σε ἐν Κυρίῳ εἶχουαι μεμνημένον τῶν θλίψεων ἡμῶν, συλλουκιανιστὰ ἀληθῶς Εὐσέβιε*. Vgl. Philost. II, 14.

4) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 145.

haufen gegen seine weltlichen Unterthanen viel mehr als nötig zur Anwendung brachte, gegen die Priester des Gottes, den er als starken Siegbringer kennen gelernt hatte, wagte er keinen Zwang. Auch als jetzt der Bischof seiner Residenz, der bei ihm und mehr noch bei seiner Gattin großen Einfluß besaß, für Arius eintrat, griff er doch zu keinem andern Mittel, als das die Kirchenverfassung selbst ihm an die Hand gab. Er berief den Arius an seinen Hof<sup>1</sup> und suchte durch wiederholte Briefe des Eusebius, vielleicht auch durch eigene, seine Rückberufung bei Alexander zu erwirken; als dies aber keinen Erfolg hatte, übertrug er die Entscheidung einer Synode.

In die Zeit jener Versöhnungsversuche fällt wohl auch das noch erhaltene Glaubensbekenntnis des Arius und seiner Genossen, das sie aus Nikomedia an Alexander übersandten<sup>2</sup>. Sie sind darin so weit von ihren früheren Behauptungen zurückgewichen, wie Arius dies schon während seiner syrischen Reise war, d. h. sie erkennen Christus als unwandelbar und unveränderlich (*ἄτρεπτος καὶ ἀαλλοίωτος*) an, beharren aber sonst ganz fest auf ihrem Standpunkte. Zugleich nehmen sie die Gelegenheit wahr, darauf hinzuweisen, daß Alexander selbst in früheren Predigten ganz ähnliche Lehren

1) Nach Epiph. haer. 69, 7 befand sich Arius im weiteren Verlauf des Streites zu Nikomedia. Auch die S. 5 angeführte Stelle des Hieronymus deutet auf seinen Aufenthalt am Hofe hin.

2) Athan. de synod. 16. Epiph. haer. 69, 7. 8. Die Unterschriften, welche der letztere der Urkunde folgen läßt, können nicht echt sein. Denn erstens nennt die Überschrift, die bei beiden wörtlich übereinstimmt, als Absender des Briefes nur *οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι*, während in den Unterschriften auch Bischöfe erscheinen; zweitens stehen diese nicht, wie es ihrem Range zukäme, an der Spitze, sondern folgen erst hinter den Diakonen; drittens fügt wohl Secundus seinem eigenen Namen den Namen seines Bistums hinzu, aber nicht Theonas und Pistos, sondern jener nennt sich *Ἀββυς*, dieser *ὃν κατέστησαν εἰς Ἀλεξάνδρειαν οἱ Ἀρειανοί*, Zusätze, die in offiziellen Unterschriften undenkbar sind. Wo übrigens Epiphanius die Namenreihe herhat, vermag ich nicht anzugeben; denn richtig ist sie, und doch aus keinem der drei beglaubigten Ketzerverzeichnisse (S. 14) abgeschrieben. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte I<sup>2</sup>, S. 276, der noch andere, nicht minder schlagende Gründe für die Unechtheit der Liste hinzufügt.

verkündet habe, und daß nicht sie, sondern er, von seinem ursprünglichen Glauben abgewichen sei, was gewiß richtig sein wird. Auch deshalb ist die Urkunde lehrreich, weil sie zeigt, wie die Erfolge, die Arius auf seiner Reise errungen hatte, auch in Alexandria selbst seinen Anhang vermehrt hatten. Denn während anfangs alle Presbyter der Stadt ihn einstimmig verurteilt hatten und er infolge dessen in dem ersten Briefe Alexanders noch als der einzige unter den Gebannten erscheint, der diese Würde bekleidet, nennt die Überschrift des Glaubensbekenntnisses schon *πρεσβύτεροι* in der Mehrzahl; mindestens einer muß also schon damals zu ihm abgefallen sein. Dies war Karpones, der nebst dem Diakonen Gaius zuerst in der zweiten Ketzlerliste erscheint, während beide in der ersten noch gefehlt hatten (S. 16).

Die Synode trat in Bithynien zusammen, wahrscheinlich in Nicäa oder Nikomedia, und beschloß natürlich im Sinne des Eusebius und des Hofes. Das Rundschreiben, das sie an alle Bischöfe der Christenheit erließ, forderte diese auf, mit den Arianern zu kommunizieren und auf Alexander einzuwirken, damit er das Gleiche thue. Diesem gegenüber hatten sich freilich schon so viele Bischöfe durch schriftliche Zustimmungserklärungen gebunden, daß nur eine kleine Zahl dem Ansinnen der Synode Folge geben konnte, und wie vorauszusehen war, erreichte dieses Häuflein in Alexandria nichts. Licinius zauderte auch jetzt noch, zum Zwange zu greifen. Arius wandte sich daher wieder nach der Nachbarprovinz Ägyptens, Palästina, und suchte bei einigen Bischöfen, die ihm nahe standen, um die Erlaubnis nach, daß die Presbyter unter den Gebannten, d. h. er selbst und Karpones, bei ihnen ihres Predigtamtes walten dürften, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt gewesen waren. Eine Provinzialsynode versammelte sich, um über diese Forderung zu beraten, gewährte sie unter dem Vorbehalt, daß Arius und seine Genossen noch immer als Glieder der alexandrinischen Kirche zu betrachten seien, und fügte eine neue Mahnung an Alexander hinzu <sup>1</sup>.

---

1) S. 8. Vielleicht war diese Mahnung in dem Briefe des Metro-

Nachdem jetzt schon zwei Synoden sich zugunsten der Arianer ausgesprochen hatten, entschloß sich Licinius endlich, gegen den widerspänstigen Bischof mit Zwangsmitteln vorzugehen, und dieser war zu einem Martyrium in so zweifelhafter Sache denn doch nicht geneigt. Er nahm nicht nur die Arianer in die Kirchengemeinschaft auf, sondern beförderte auch vier von ihnen, die bisher Diakone gewesen waren, zu Presbytern, womit der Verkündigung ihrer Lehre sechs von den achtzehn Kirchen Alexandrias ausgeliefert waren (S. 14). Auch Kolluthos wurde veranlaßt, seine Ansprüche auf die Bischofswürde aufzugeben und sich mit dem ersten Platze unter den Presbytern Alexanders zu begnügen (S. 323). So schien jede Spaltung beseitigt und in der Kirche von Alexandria die schönste Einigkeit hergestellt.

Was den Konflikt von neuem hervorrief, wissen wir nicht; auch kommt wenig darauf an. Denn wo so viel Brennstoff aufgehäuft war, verstand es sich ganz von selbst, daß er endlich aufflammen mußte, und es ist ziemlich gleichgültig, welches Fünkchen den Anlaß dazu bot. Der entscheidende Grund war jedenfalls, daß die geschilderten Vorgänge die Meinung verbreitet hatten, in religiösen Sachen brauche man vor Licinius keine große Furcht zu hegen. Bisher hatte er nur das ausführende Organ der kirchlichen Autoritäten gespielt; wenn man den zwei Synoden, denen er gefolgt war, eine noch ansehnlichere entgegenstellte, so konnte man erwarten, daß er sich auch dieser fügen werde. Als es wieder zu Reibungen kam, versammelte darum Alexander nahe an hundert Bischöfe aus Ägypten und der Kyrenaika, welche die Ketzerei fast einstimmig verurteilten; nur zwei Männer aus der Heimatprovinz des Arius, die vielleicht zu ihm in persönlichen Beziehungen standen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, widersprachen und nahmen auch ihrerseits das Anathem auf sich.

---

politien von Palästina, Eusebius von Caesarea, an Alexander ausgesprochen, von dem bei Mansi XIII, S. 316 Fragmente erhalten sind. Jedenfalls ist er um diese Zeit geschrieben; denn die erhaltenen Stücke nehmen Bezug auf das eben besprochene Glaubensbekenntnis des Arius.



So waren denn Arius und seine Genossen zum zweitenmal ihrer Ämter entsetzt; doch so viel an ihm war, vermied es Alexander, offenbar mit Rücksicht auf den Kaiser, viel Lärm von seinem Erfolge zu machen. Auch diesmal wollte er gern die Sache abthun, als ob sie eine innere Angelegenheit, zwar nicht nur der alexandrinischen Gemeinde, aber doch seines Metropolitanbezirkes sei. Er hatte daher zu der Synode nur ägyptische Bischöfe eingeladen und verkündigte ihr Ergebnis auch nicht, wie es sonst Brauch war, durch ein Rundschreiben der gesamten Christenheit. Desto lauter und regsamer trat Eusebius auf. Seine Boten eilten nach allen Richtungen, um die Bischöfe zum Einspruch gegen die Anmaßung der Ägypter aufzuregen, und endlich sah sich auch Alexander gezwungen, zu seiner Verteidigung jenes zweite Rundschreiben zu erlassen, dessen Unterschriften wir früher besprochen haben. Dieselben nennen nur den niederen Klerus von Alexandria, obgleich das Aktenstück über die Beschlüsse einer Bischofsversammlung Bericht erstattet; aber da seit derselben Monate vergangen waren, hatten die Teilnehmer der Synode sich schon in alle Welt zerstreut und konnten daher ihre Unterschriften nicht hinzufügen.

Ganz gegen seine Natur erwies sich Licinius noch einmal sanftmütig; freilich sollte es das letzte Mal sein. Da die bisherigen Synoden nur die Bischöfe weniger Provinzen umfaßt hatten, berief er Anfang 321 ein ökumenisches Konzil nach Nicäa, von dem er eine endgültige Schlichtung des Streites erwartete (S. 28). Unterdessen liefen aber die Antworten auf die Briefe des Eusebius ein, und man konnte sich überzeugen, daß die Mehrheit der Bischöfe dem Alexander recht gab und zum Beharren auf ihrem Standpunkte fest entschlossen war. Und auch die Arianer waren damals, wo sie eben erst in zwei Synoden den Sieg errungen hatten und auf die Unterstützung des Hofes bauen konnten, lange nicht so nachgiebig, wie sie sich später unter Konstantin erwiesen. Man konnte mit Sicherheit voraussehn, daß das Konzil nicht den Frieden bringen, sondern die Spaltung nur erweitern werde, und jetzt riß dem Licinius die Geduld. Er hatte sich auf die Seite des Christengottes gestellt, weil

er nach den Siegen, die Konstantin und er selbst unter seinem Zeichen erfochten hatten, ihn für den mächtigsten Schutzpatron hielt. Da jetzt, wie die christlichen Bischöfe selber sagten, der Teufel seine Macht bewiesen hatte, indem er trotz aller Bemühungen des Kaisers das Schisma nicht zur Ruhe kommen ließ, trat auch Licinius wieder auf die Seite des Teufels über und erneuerte sein Verhältnis zu den alten Heidengöttern. Die Synoden, die ihm soviel Ärger bereitet hatten, verbot er ganz; auch fiel es ihm nicht mehr ein, zum anderen Male gegen Alexander Zwang anzuwenden. Die Einigkeit der Kirche herzustellen, war sein Ziel gewesen, so lange er ihren Gott noch als seinen gnädigen Schützer betrachtete. Jetzt lag ihm vielmehr daran, sie zu verwirren, weil er nach echt heidnischer Anschauung durch die Störung seines Kultus auch den Christengott selbst zu schwächen meinte<sup>1</sup>. So ließ er denn der Spaltung freien Lauf und begann sehr bald auch die Christenverfolgung (321). Der Grund derselben lag also im Arianismus oder vielmehr in der Hartnäckigkeit des orthodoxen Bischofs, der jede Gemeinschaft mit den Arianern ablehnte.

### 13.

Hatte die Verfolgung den Streit der Parteien zeitweilig zur Ruhe gebracht, so erwachte er alsbald von neuem, als der Sieg Konstantins die Sicherheit der Kirche hergestellt hatte. Über die ägyptischen Wirren sind wir zufällig allein unterrichtet, doch waren sie gewiß nicht die einzigen. Denn reuige Abgefallene gab es überall, wo die Verfolger ihren Zwang geübt hatten, und über ihre Behandlung werden noch an vielen Orten ähnliche Kontroversen entstanden sein wie die Meletianische. Auch der Kampf um die Bischofsitze, der diese prinzipiellen Gegensätze so oft in Zwistigkeiten des persönlichen Ehrgeizes umsetzte und sie dadurch steigerte und verschärfte, war nicht auf Alexandria be-

1) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 163.

schränkt<sup>1</sup>. Endlich hatte Arius durch seine Wanderpredigten in Syrien und Kleinasien auch den dogmatischen Streit im ganzen Orient wachgerufen, und fast in jeder Stadt waren Klerus und Gemeinde gespalten.

Den neuen Herrscher, der im Herbst 324 siegreich in Nikomedia eingezogen war, kannte man als treuen Anhänger des Christentums. Man wußte, daß er nach bestem Wissen für das Heil der Kirche sorgen werde, und da natürlich jede Richtung sich für die einzig berechnigte hielt, knüpfte auch jede an seine Person die ausschweifendsten Hoffnungen. So regte sich den überall das Schisma; längst begrabene Ansprüche erhoben sich zu neuem Leben<sup>2</sup>; z. B. trat Kolluthos wieder als Bischof von Alexandria auf (S. 323). Konstantin, der eben erst aus dem fernen Illyricum herkam, besaß von den kirchlichen Verhältnissen des Ostens nur sehr unzureichende Kunde; über die dogmatische Frage hatte er gewiß noch weniger nachgegrübelt als Bischof Alexander, ehe sein Presbyter Arius bei ihm verklagt wurde. Von allen Seiten bedrängt, konnte er kaum anders, als sich ganz neutral verhalten und alle die zahlreichen Entscheidungen, die jetzt von ihm gefordert wurden, der Kirche selbst überlassen, ein Verfahren, das übrigens auch seinen religiösen Anschauungen am besten entsprach<sup>3</sup>. Er kam daher auf den Gedanken des Licinius zurück und berief ein allgemeines Konzil nach Nicäa, das alle streitigen Fragen ordnen sollte.

---

1) Von diesen Kämpfen redet der 15. Kanon des Konzils von Nicäa.

2) Daß Konstantin gleich im Beginn des ökumenischen Konzils ein ganzer Haufen Anklageschriften der Bischöfe gegeneinander übergeben sei und er sie allesamt habe verbrennen lassen, weil ein weltlicher Herrscher nicht über Geistliche zu Gericht sitzen dürfe, ist an sich sehr wahrscheinlich. Trotzdem darf kein besonnener Forscher die Geschichte nacherzählen, weil sie quellenmäßig gar zu schlecht beglaubigt ist. Denn sie steht einzig und allein auf der Autorität des argen Fälschers Rufinus (I, 2), aus dem Sokrates (I, 8, 18), Sozomenus (I, 17) und Gelasius (II, 8) sie geschöpft haben, und wenn sie wahr wäre, würde sie Eusebius im Leben Konstantins sicher nicht mit Stillschweigen übergegangen haben.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 60.

Bei dieser Gelegenheit hoffte er zugleich die Einheitlichkeit der Osterfeier, die er 316 auf der Synode zu Arles schon für den ganzen Westen durchgesetzt hatte, auch auf den Orient ausdehnen zu können, worauf er persönlich den höchsten Wert legte (S. 59). Vor allem aber mußte er sich über die kirchlichen Zustände, die es jetzt zu regeln galt, genügend orientieren. Mit einem Briefe, der sich ganz unparteiisch an Alexander und Arius zugleich wandte und beide zur Versöhnlichkeit ermahnte<sup>1</sup>, entsandte er daher eine Vertrauensperson nach Alexandria, um hier am eigentlichen Herde der Unruhen die nötigen Erkundigungen einzuziehen und zugleich durch vorläufige Unterhandlungen die spätere Thätigkeit des Konzils zu erleichtern.

Hosius von Corduba war schon während des italienischen Feldzuges (312) Konstantins geistlicher Ratgeber gewesen<sup>2</sup> und hatte ihn auch bei dem letzten Kriege gegen Licinius begleiten müssen, um durch sein Gebet die Waffen des Kaisers zu unterstützen. Diesem Manne, der als Bekenner bei der christlichen Geistlichkeit einer hohen Autorität genoß, wurde jetzt die schwierige Mission anvertraut<sup>3</sup>, und er entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit. Um seinen Entscheidungen größeres Gewicht zu verleihen, umgab er sich mit einer Synode ägyptischer Bischöfe und verwies durch deren Spruch den Kolluthos in seine Grenzen zurück<sup>4</sup>; doch zeigte er schon hierbei seine Mäßigung, indem er den alten Ruhestörer nicht etwa aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, sondern ihm das Amt eines Presbyters beliefs. Die Sache des Arius konnte er in Ägypten nicht zu Ende führen, schon weil einer ihrer bedeutendsten

1) Dieser Brief gehört zu den Urkunden der Vita Constantini (II, 64—72), die ich ihrem Hauptinhalte nach für echt halte, wenn auch ihr Wortlaut von Eusebius herrührt (S. 61). Daß Einzelheiten darin falsch sind, habe ich selbst S. 320 nachgewiesen.

2) Seeck S. 455.

3) Euseb. Vit. Const. II, 63. Soer. I, 7, 1; III, 7, 12.

4) Athan. apol. c. Ar. 75: *Κολλούθου τοῦ πρεσβυτέρου γαντασθέντος ἐπισκοπῆν καὶ ἕστερον ὑπὸ κοινῆς συνόδου Ὁσίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐπισκόπων κελευθέντος πρεσβυτέρου εἶναι, καθὸ καὶ πρότερον ἦν.*

Vertreter, Eusebius von Nikomedia, ferne war; auch blieb sie um ihrer dogmatischen Wichtigkeit willen besser dem Konzil vorbehalten<sup>1</sup>. Immerhin wird der Zuspruch des allverehrten Bekenners dahin gewirkt haben, die Erbitterung beider Parteien abzukühlen und die versöhnlichere Stimmung vorzubereiten, die sich später in Nicäa geltend machte.

Am 20. Mai 325 wurde das Konzil in dem großen Saale des Kaiserpalastes eröffnet (S. 69). Durch die Reihen der versammelten Väter, die sich bei seinem Eintritt erhoben hatten, schritt Konstantin, umgeben von den Spitzen seines Hofes, auf den Präsidentensitz zu, im vollen kaiserlichen Schmucke, aber ohne das übliche Gefolge seiner Leibwächter. Und nicht nur Vertrauen wollte er den Häuptern der Christenheit erweisen, sondern auch Ehrerbietung: nicht eher setzte er sich, als bis sie ihm die Erlaubnis gewinkt hatten, und dann gestattete er auch ihnen Platz zu nehmen<sup>2</sup>. Da er vor litterarischen Berühmtheiten einen großen Respekt besaß<sup>3</sup>, so hatte man Eusebius Pamphili beauftragt, ihm die Begrüßungsrede zu halten<sup>4</sup>. Je fester die Mehrheit entschlossen war, die Arianer niederzustimmen, desto willkommener mußte es ihr sein, sich dem Kaiser gegenüber einen gewissen Schein der Unparteilichkeit zu geben, indem sie einem Führer der Minderheit diese glänzende, aber wenig bedeutende Aufgabe übertrug.

Konstantin antwortete mit einer lateinischen Rede, nicht etwa weil er des Griechischen unkundig gewesen wäre — hatte er doch einen großen Teil seiner Knaben- und

1) Dafs übrigens auf der alexandrinischen Synode des Hosius auch die Frage des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn erörtert wurde, zeigt Socr. III, 7, 12.

2) Euseb. Vit. Const. III, 10.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 51.

4) Eus. Vit. Const. III, 11. Die Überschrift des Kapitels, die hier, wie überall, von Eusebius selbst herrührt und schon von Sozomenus (I, 19) gelesen worden ist, nennt den *τοῦ δεξιοῦ τάγματος πρωτεύων* mit Namen. Wenn Theodoret I, 7, 10 dem Eustathius die Begrüßungsrede zuschreibt, so hat er wohl irgendeine Stelle aus dessen Schriften, in der er von seinen Reden auf dem Konzil erzählte, mißverstanden; denn dafs er ihn benutzt hat, ergibt sich aus dem Citat I, 7, 18.

Jünglingsjahre in der östlichen Hälfte des Reiches zugebracht<sup>1</sup> —, sondern weil ihm die offizielle Sprache der Staatsregierung der Feierlichkeit des Augenblickes würdiger erschien. Nachdem die kurzen Worte des Kaisers, die nicht viel mehr als eine Ermahnung zum Frieden enthielten, durch den Dolmetscher übersetzt waren, übernahm er die Leitung der Verhandlungen in griechischer Sprache und erteilte zunächst den Metropolitcn das Wort. Dafs er persönlich das Präsidium führte<sup>2</sup>, war für das Gelingen des Friedenswerkes von höchster Bedeutung. Denn je ferner ihm selber alle dogmatischen Fragen standen, desto mehr durfte jede Richtung von ihm die vollste Unparteilichkeit erwarten. Und wenn auch die Ehrfurcht vor dem Herrscher nicht jeden Ausbruch der religiösen Leidenschaft unterdrücken konnte, so gebot sie doch den Streitenden ein gewisses Maßhalten in der Form des Angriffs und raubte so der Debatte viel von ihrer Schärfe. Übrigens war der Kaiser auch nicht zu

1) Seeck S. 444.

2) Dafs Konstantin nur eine Art von Ehrenpräsidium geführt habe, ist eine ganz willkürliche Annahme. Vielmehr zeigt die Schilderung des Eusebius sowohl in der Vita III, 13 als auch in seinem bekannten Briefe, dafs der Kaiser die ganze Leitung der Debatten fortwährend in seiner Hand behielt und ihnen durch Zwischenreden, Beifalls- und Mißfallensbezeugungen u. dgl. immer ihre Richtung gab. Theologisches Wissen war wohl für die Disputierenden erforderlich, aber keineswegs für den Präsidenten, der nur zu hören, das Wort zu erteilen und den Mißbrauch der Redefreiheit zu hindern hatte. Die oft citierte Stelle des Eusebius, nachdem er von der Rede des Kaisers gesprochen hat, *παρείδου τὸν λόγον τοῖς τῆς συνόδου προέδροις*, bedeutet nicht: „er trat ihnen das Präsidium ab“, sondern: „er gab ihnen das Wort“, wie wir noch heute von dem Vorsitzenden sagen. Unter den *προέδροι* möchte ich die Metropolitcn verstehen; dafs sie den Anfang machen, würde der Geschäftsordnung des römischen Senats entsprechen, nach der die Vornehmsten vom *princeps senatus* an zuerst gefragt werden. Will man aber das zweifelhafte Wort auf die Führer der Parteien deuten, so habe ich auch dagegen nicht viel einzuwenden, obgleich mir dies minder wahrscheinlich vorkommt. Von einem Präsidium des Hosius findet sich in den Quellen auch nicht die leiseste Andeutung. Wenn er in der Teilnehmerliste des Konzils an erster Stelle genannt wird, so verdankte er das sicher nur dem hohen Ansehn seiner Persönlichkeit, nicht irgendeinem formellen Rechte.

blöde, denjenigen, welche ihrem Herzen übereifrig Luft machten, das Wort zu entziehen und die gemäßigteren Elemente der Versammlung entschieden zu bevorzugen <sup>1</sup>.

Unter dem frischen Eindruck der Christenverfolgung und der Niederlage ihres Urhebers war das Konzil zusammengetreten. Hatten schon vorher die meisten Bischöfe die arianische Lehre als Lästerung gegen den Gottessohn verabscheut, so machte jetzt der allgemeine Haß gegen Licinius die Stellung seiner ehemaligen Schützlinge erst recht zu einer äußerst schwierigen. Nur zweiundzwanzig Bischöfe, kaum ein Zehntel der ganzen Versammlung, wagten es, sich offen zu ihnen zu bekennen <sup>2</sup>. Eusebius von Nikomedia, der am Hofe des gestürzten Herrschers so viel vermocht hatte, scheint sich ganz im Hintergrunde gehalten zu haben. Die Repräsentation der Partei übernahm in erster Linie der gleichnamige Bischof von Caesarea <sup>3</sup>, weil er einerseits min-

1) Eustathius bei Theod. I, 8, 3: *ὁμοῦ τινὲς ἐκ συσκευῆς τοῦνομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης κατεσίγησαν μὲν ἅπαντας τοὺς ἀριστα λέγειν εἰωθότας*. Wenn diejenigen, welche nach der Ansicht des Eustathius am besten zu reden pflegten, d. h. die orthodoxen Heißsporne, durch die Friedfertigen zum Schweigen gebracht wurden, so kann dies nur mit Hilfe des kaiserlichen Präsidenten geschehen sein. Daß Athanasius auf dem Konzil irgendeine Rolle gespielt habe, beruht nur auf seinem eigenen Zeugnis (Apol. c. Ar. 6), ist also sehr zweifelhaft. Denn alle übrigen Schriftsteller, die davon reden, Ruf. I, 14. Socr. I, 8, 13. Sozom. I, 17. Theod. I, 26, 2. Gelas. II, 5, 7. Greg. Naz. or. 21, 14 = Migne Gr. 35, S. 1096 gehen auf die angeführte Stelle der Apologie zurück, besitzen also keinen eigenen Quellenwert. Vgl. Zahn, Marcellus von Ancyra, S. 18.

2) Diese Zahl giebt Philostorgius (Migne 65, S. 623), und da er jeden einzeln mit Namen nennt, duldet seine Angabe keinen Zweifel. Die 17 Arianer der orthodoxen Zeugen sind nur aus der traditionellen Zahl 318 für das ganze Konzil hervorgegangen (S. 61). Man wollte eben über 300 für die Rechtgläubigkeit haben und formuliert dies als 301. Vgl. Theod. I, 7, 14.

3) Man nimmt gewöhnlich an, der Eusebius, der nach Eustathius bei Theod. I, 8, 1. 3 als Sprecher der Arianer auftrat, sei der Nikomedenser gewesen. Aber dem syrischen Bischof war der Mann, der in seiner Nachbarprovinz Palästina eine so einflußreiche Wirksamkeit entfaltete, ohne Zweifel eine viel vertrautere Persönlichkeit als der Metropolit des fernen Bithynien. Wo er einen Eusebius ohne genauere Be-

der kompromittiert war, anderseits durch seine Gelehrsamkeit und seine vielbewunderten Stilblüten bei Konstantin in hohem Ansehn stand. Hatten aber seine rhetorischen Fähigkeiten ihm anfangs auch die Ehre verschafft, den Kaiser im Namen des Konzils begrüßen zu dürfen, so war damit fürs erste die Glanzrolle der Arianer ausgespielt.

Man forderte sie auf, ihr Glaubensbekenntnis vorzulegen; aber als Eusebius es verlas, vermochte selbst die Anwesenheit der kaiserlichen Majestät den Sturm der Entrüstung nicht niederzuhalten. Man hörte den Vortragenden gar nicht zu Ende, sondern entrifs ihm das Blatt und zerfetzte es. Seitdem kamen die Arianer auf diejenigen Lehren, die ihnen eigentümlich waren, gar nicht mehr zurück; sie begruben sie in Schweigen<sup>1</sup> und strebten nur noch nach einer Bekenntnisformel, die beiden Richtungen freien Spielraum gewährte.

Eusebius und seine Genossen hoben jetzt hervor, daß der leitende Gesichtspunkt für die ferneren Verhandlungen nur die Herstellung des kirchlichen Friedens sein könne<sup>2</sup>, was durchaus im Sinne des hohen Präsidenten war, und erklärten sich bereit, jedes Bekenntnis anzunehmen, das nicht über den klaren Wortlaut der Schrift hinausgehe<sup>3</sup>. Mit großem Geschicke kamen sie den Schritten der Gegenpartei zuvor, indem sie selbst eine neue Formel vorlegten,

stimmung nennt, ist es daher jedenfalls wahrscheinlicher, daß er jenen ersteren meint. Vgl. S. 9.

1) Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 3. Theod. I, 9, 5. Gelas. II, 33: *οὐδὲ ὅσον ἀκοῦσαι τῆς ἀσεβοῦς δόξης καὶ τῆς ἀπονοίας καὶ τῶν βλασφημῶν ῥημάτων ἀνασχομένη*. Vgl. Eustathius bei Theod. I, 8, 7, 15. Athan. de decr. syn. Nic. 3.

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 10: *τοῦ τῆς εἰρήνης σκοποῦ πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν κειμένου*. Eust. bei Theod. I, 8, 3: *τινὲς ἐκ συσκευῆς τοῦ νομα προβαλλόμενοι τῆς εἰρήνης*.

3) Euseb. bei Theod. I, 12, 15: *διὰ τὸ ἀπέργειν ἀγράφους χρῆσθαι φωναῖς, δι' ἧς σχεδὸν ἢ πᾶσα ἐγγύνησι καὶ ἀκαταστασία τῆς ἐκκλησίας*. Ich citiere den Brief des Eusebius nach Theodoret, doch findet er sich auch bei Socr. I, 8, 35; Gelas. II, 34; Athan. am Ende der Schrift De decretis Nicaenae synodi.



die alle trennenden Schlagworte vermied und nur das beiden Richtungen Gemeinsame aufnahm <sup>1</sup>.

Sobald sie verlesen war, machte der Kaiser von dem Rechte des Vorsitzenden Gebrauch und erklärte, ehe er die Gegner zum Worte liefs, dafs dieses Bekenntnis seinen eigenen Überzeugungen vollkommen entspreche <sup>2</sup>. Damit war der Debatte ihre Richtung gegeben. Denn die rechtgläubige Partei wagte jetzt nicht mehr, die ganze Formel abzuweisen und etwa auf diejenige zurückzugreifen, die Alexander in seinem ersten Rundschreiben aufgestellt hatte, sondern sie mußte den Entwurf des Eusebius zu Grunde legen und konnte ihn nur noch in ihrem Sinne zu amendieren versuchen. Dies that sie denn auch redlich, und die Arianer stimmten allem zu, was sich mit ihrer Auffassung noch irgendwie vereinigen liefs. Wurde z. B. verlangt, dafs für *θεὸν ἐκ θεοῦ*, wie Eusebius vorgeschlagen hatte, gesetzt werden solle: *θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ*, so forderten sie zwar Erklärungen, wie dies gemeint sei, beruhigten sich aber dabei, sobald sie dieselben als schrift-

1) Das Symbol des Eusebius (Theod. I, 12, 3) beginnt mit den Worten: *καθὼς παρελάβομεν παρὰ τῶν πρὸ ἡμῶν ἐπισκόπων καὶ ἐν τῇ πρώτῃ κατηχήσει καὶ διὰ τὸ λουτρὸν λαμβάνομεν, καθὼς ἀπὸ τῶν θείων γραφῶν μεμαθήκαμεν καὶ ὡς ἐν αὐτῷ τῷ πρεσβυτερίῳ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ ἐπισκοπῇ ἐπιστετούμεν τε καὶ ἐδιδάσκομεν, οὕτω καὶ νῦν πιστεύοντες τὴν ἡμετέραν πίστιν προσαναφέρομεν.* Hieraus hat man geschlossen, es sei das Taufsymbol von Caesarea oder doch ein anderes innerhalb dieser Gemeinde überliefertes Bekenntnis gewesen, das er dem Konzil vorlegte. Dabei übersieht man nur, dafs diese Formel nach der Absicht des Eusebius von allen versammelten Vätern angenommen und als ihr gemeinsames Glaubensbekenntnis verkündet werden sollte. Sie durfte also gar nichts enthalten, was nur auf den Bischof von Caesarea, nicht auf alle Bischöfe der Christenheit in der gleichen Weise pafste. Mithin können jene Einleitungsworte nichts anderes sagen wollen, als was zu allen Zeiten jedes christliche Symbol von sich behauptet hat, dafs es nämlich nichts Neues bringe, sondern nur den überlieferten Glauben der Väter formuliere. Ähnlich, nur minder wortreich, beginnt auch das Bekenntnis des Arius (Epiph. haer. 69, 7): *ἡ πίστις ἡμῶν ἢ ἐκ προγόνων, ἢν καὶ ἀπὸ σοῦ μεμαθήκαμεν, μακάριε πάπα, ἔστιν αὕτη.*

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 7: *αὐτὸς τε πρῶτος ὁ θεοφιλέστατος ἡμῶν βασιλεὺς ὀρθότατα περιέχειν αὐτὴν ἐμαρτύρησεν.*

gemäß erkannten <sup>1</sup>. Nur die Worte: *τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς* und *ὁμοούσιον τῷ πατρὶ* bereiteten ernste Schwierigkeiten, weil sie eben aus der Bibel nicht unmittelbar zu belegen waren. Aber nachdem die Ketzereien, welche die Arianer hinter ihnen witterten, alle von ihren Gegnern ausdrücklich abgewiesen waren und diese den Beweis geführt hatten, daß schon ältere Theologen, die allgemein als rechtgläubig anerkannt waren, sich dieser Worte bedient hatten, wurden auch sie fast einstimmig angenommen. Namentlich daß Konstantin selbst diese Amendements sehr entschieden vertrat <sup>2</sup> und auch seine Schwester Konstantia, welche die Arianer als ihre treue Freundin und Beschützerin verehrten, ihnen zur Fügsamkeit riet <sup>3</sup>, brach ihren Widerstand. Nur Arius selbst und seine alten Genossen, Secundus von Ptolemais und Theonas von Marmarica, beharrten bei ihrer Ablehnung. Sie wurden daher mit dem Kirchenbanne belegt und aus ihren Gemeinden ausgewiesen <sup>4</sup>.

Sehr bald sollten sie Genossen ihres Schicksals finden. Nachdem der positive Teil des Bekenntnisses vereinbart war, schritt man dazu, ihn durch einen negativen zu vervollständigen. Eusebius war so unvorsichtig gewesen, in das Nachwort, das er seinem Entwurf hinzugefügt hatte, auch die Verfluchung aller gottlosen Ketzereien (*ἀναθεματίζοντες πᾶσαν ἄθεον αἵρεσιν*) aufzunehmen. Daran hielten sich jetzt die Rechtgläubigen und beanspruchten, daß diejenige, welche sie für die allergottloseste hielten, ausdrücklich verflucht werden solle. Sie formulierten daher als Schluß des Symbols ein Anathema gegen alle, die sich zu den alten arianischen Schlagworten bekannten. In vollem Mafse wurde zwar dadurch nicht einmal Arius selber getroffen. Denn auch er hatte

1) Euseb. bei Theod. I, 12, 14: ἢ συμφωνήσαμεν οἱ πάντες οὐκ ἀνεξετάτως, ἀλλὰ κατὰ τὰς ἀποδοθείσας διανοίας ἐπ' αὐτοῦ τοῦ θεοφιλεστάτου βασιλέως ἐξετασθείσας καὶ τοῖς εἰρημένους λογισμοῖς συνολογηθείσας. Die Bereitwilligkeit der Arianer, auf alles einzugehen, schildert auch Athan. epist. ad Afr. 5. 6. De decr. Nic. syn. 19.

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 7.

3) Philost. I, 9.

4) Philost. I, 9. Socr. I, 8, 31 ff. Theod. I, 7, 15. 8, 18.

manche der verdamnten Irrlehren, z. B. daß Christus wandelbar und veränderlich sei, zwar ursprünglich ausgesprochen<sup>1</sup>, doch seitdem längst zurückgenommen. Aber es war und blieb die immer wiederholte Taktik der Orthodoxen, ihm jede seiner falschen Behauptungen stets von neuem vorzurücken, auch wenn er selbst davon zurückgekommen war. In diesem Falle erleichterten jene veralteten Anzapfungen den früheren Anhängern des Arius nur ihre Zustimmung, und wenn auch einzelne der verurteilten Lehrsätze noch immer ihrer Meinung entsprachen, so beruhigten sie sich doch damit, daß sie unbiblich und es daher besser sei, sie künftig nicht mehr zu brauchen<sup>2</sup>.

Nur Eusebius von Nikomedia und die Bischöfe der beiden Städte, die seiner Gemeinde am nächsten lagen, Theognis von Nicäa und Maris von Chalkedon, verweigerten ihre Unterschrift für das Anathema<sup>3</sup>. Alle drei waren sie, wie Arius, Schüler des Märtyrers Lucianus gewesen<sup>4</sup>; auch hatten sie auf der früheren bithynischen Synode, die den Arius als rechtgläubig anerkannt hatte, nach der Lage ihrer Sitze die ersten Rollen gespielt und konnten sich jetzt nicht entschließen, eine Lehre, die sie so entschieden in Predigten und Rundschreiben verfochten hatten, jetzt für ketzerisch zu erklären. Das *ὑποούσιον* hatten sie zugelassen, weil es nach ihrer Ansicht noch eine *reservatio mentalis* duldete; bei jener Schlufsklausel dagegen war jede Zweideutigkeit ausgeschlossen, und eben dieses war es, was die Orthodoxen gewollt hatten. So mußten denn auch jene drei in die Verbannung ziehen, und ihre Bistümer wurden anders besetzt. Dem verhassten

1) Bei der Disputation, die er in Alexandria gehalten hatte, scheint er durch die Fragen der Gegner zu dieser Erklärung gedrängt zu sein. Alex. bei Socr. I, 6, 12: *ἠρώτησε γοῦν τις αὐτοῦς, εἰ δύναται ὁ τοῦ θεοῦ λόγος τραπήναι, ὡς ὁ διάβολος ἐτρέπη· καὶ οὐκ ἐφοβήθησαν εἰπεῖν, καὶ δύναται· τρεπτῆς γὰρ φύσεως ἐστὶ, γενητὸς καὶ τρεπτὸς ὑπάρχων.*

2) Euseb. bei Theod. I, 12, 15.

3) Brief des Eusebius und Theognis bei Socr. I, 14, 3. Theod. I, 19, 3. Athan. apol. c. Ar. 7 = Migne 25, S. 261. Den Maris nennt nur Socr. I, 8, 31.

4) Philost. II, 14.

Eusebius, der früher Bischof von Berytus gewesen und dann erst nach Nikomedia versetzt war<sup>1</sup>, that das Konzil noch den Schimpf an, solch ein Übertreten der Geistlichen aus einer Gemeinde in die andere durch seinen 15. Kanon zu untersagen. Das Verbot ist niemals durchgeführt worden, ja die heiligen Väter von Nicäa verletzten es selbst, indem sie dem Eustathius von Beröa, der sich unter ihnen als Hort der Rechtgläubigkeit ausgezeichnet hatte, den vakanten Metropolitansitz von Antiochia übertrugen<sup>2</sup>. Solche Ausnahmen zu rechtfertigen, wird man um Gründe nicht verlegen gewesen sein; auf dem Ketzler blieb darum doch die Schmach sitzen.

Nachdem die Verhandlungen über das Symbol im Verlauf eines Monats beendet und am 19. Juni das Ergebnis verkündet war<sup>3</sup>, schritt man zur Regelung der Osterfrage. Von irgendeiner Opposition wird uns hierbei nichts berichtet; das lebhafteste Interesse, welches der Kaiser gerade an diesem Gegenstande nahm, schlug wohl jeden Widerspruch nieder. Bis zu Konstantins Tode ist dann in der rechtgläubigen Kirche die Einheitlichkeit der Osterfeier erhalten geblieben<sup>4</sup>;

1) Brief Alexanders bei Socr. I, 6, 6. Athan. apol. c. Ar. 6.

2) Sozom. I, 2: τῆς δὲ Ἀντιοχείων τῶν πρὸς τῷ Ὁρόντῃ μετὰ Ῥωμανὸν οὐπω τις ἐπιτέτραπτο, τῶν διωγμῶν, ὡς εἰκόσ, μὴ συγχωρησάντων γενέσθαι τὴν χειροτονίαν. οὐκ εἰς μακρὰν δὲ οἱ εἰς Νίκαιαν συνελθούσες θαυμάσαντες τοῦ βίου καὶ τῶν λόγων Εὐστάθιον, ἄξιον ἐδοκίμασαν τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου ἡγεῖσθαι καὶ ἐπίσκοπον ὄντα τῆς γείτονος Βερρόιας εἰς Ἀντιόχειαν μετέστησαν. Eine solche Nachricht des Sozomenus ist, wie wir S. 324 gesehen haben, desto beachtenswerter, je vereinzelter sie steht. Denn stimmt er mit Athanasius, Sokrates, Rufinus oder Eusebius überein, so kann man annehmen, daß er aus ihnen geschöpft hat, während er andernfalls meist auf Urkunden zurückgeht. Daß der Bischof Romanus in der traditionellen Liste von Antiochia nicht vorkommt, ist nur ein weiterer Beweis für die gute Überlieferung bei Sozomenus.

3) Dies Datum findet sich im Chron. Pasch. und in den Akten des Konzils von Chalkedon. Mansi VI, S. 956. Über die Behauptung des Athanasius, das Symbol sei nie datiert gewesen, s. Zeitschr. f. K.-G. X, S. 524.

4) Ideler konnte, auf unvollständiges Material gestützt, noch annehmen, daß in den Jahren 326, 330, 333, 340, 341 Ostern in Rom

erst das zwiespältige Regiment seiner Söhne zerrifs auch in dieser Beziehung den Zusammenhang des Reiches.

Viel schwieriger war die Unterdrückung des meletianischen Schismas. Meletius und seine Anhänger hatten seit zwei Jahrzehnten das gesetzliche Kirchenregiment mit verbissener Hartnäckigkeit gestört und bekämpft; durch ihre Zettelungen war der arianische Streit hervorgerufen und die religiöse Spaltung über den ganzen Orient verbreitet worden. Doch wenn man hiernach allen Grund hatte, strenge gegen sie zu sein, so durften sie sich doch anderseits nicht mit Unrecht „die Kirche der Märtyrer“ nennen, und gerade jetzt, nachdem man eben erst die Schrecken der Christenverfolgung von neuem durchlebt hatte, besafs dieser Name einen besonderen Zauber. Den Greis, der als treuer Bekenner in den fürchterlichen Bergwerken von Phaino<sup>1</sup> geschmachtet hatte, und die Geistlichen, welche seiner Handauflegung ihre Weihen verdankten, jetzt als Auführer aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, das konnte weder das Konzil noch der Kaiser übers Herz bringen. Wurde doch gerade damals der ausschweifendste Kultus mit den Männern getrieben, die um ihres Glaubens willen gelitten hatten. Paphnutius, dem Maximinus das rechte Auge hatte blenden lassen, lud Konstantin wiederholt in seinen Palast, um ihm begierig die leere Augenhöhle zu küssen<sup>2</sup>. Man suchte also einen Mittelweg, der zugleich

und Alexandria auf verschiedene Tage fielen; aber Hefele, Konziliengeschichte I<sup>2</sup>, S. 333 durfte ihm dies nicht nachschreiben. Denn jetzt kennen wir aus dem Chronographen von 354 (Mommsen, Chronica minora I, p. 62) die thatsächlichen Osterfeste der römischen Gemeinde, aus den Festbriefen des Athanasius die der alexandrinischen, und beide stimmen bis 342 überein. Erst 343 tritt die erste Differenz ein; aber die Synode von Sardica, welche in demselben Jahre tagte, fafste auch aus diesem Grunde sogleich wieder neue Beschlüsse über die Einheitlichkeit der Feier. Offenbar war also damals die Abweichung etwas Ungewohntes und Schreckenerregendes. Später hat sie sich freilich noch öfter (350. 357. 360. 373) wiederholt.

1) Athan. hist. Ar. ad mon. 60: ἤξίωσαν εἰς μέταλλον ἀποσταλῆναι, καὶ μέταλλον οὐχ ἀπλῶς, ἀλλ' εἰς τὸ τῆς Φαινῶ, ἐνθα καὶ φονεὺς καταδικαζόμενος ὀλίγας ἡμέρας μόγις δύναται ζῆσαι.

2) Rufin. h. e. I, 4.

die Disziplin der Kirche und die Würde der Bekenner zu wahren gestatte; aber, wie alle Halbheiten, sollte er später die übelsten Folgen nach sich ziehn.

Die von Meletius geweihten Geistlichen blieben in ihren Stellungen, sollten aber denjenigen, welche der Bischof von Alexandria eingesetzt hatte, an Rang und Macht nachstehen und keine Amtshandlung ohne deren Einwilligung vornehmen. Dafür machte man ihnen Hoffnung, wenn die rechtmäßigen Inhaber der Kirchenämter stürben, an ihre Stelle gewählt zu werden; auf diese Weise gedachte man wohl, durch allmähliches Aussterben der Gegenbischöfe das Schisma in der mildesten Weise zu beseitigen. Nur gegen Meletius selbst verfuhr man strenger. Wegen der Unruhen, die er in den Gemeinden angestiftet hatte, wurde ihm jede Amtshandlung untersagt, aber Titel und Ehren eines Bischofs von Lykopolis doch gelassen<sup>1</sup>. Damit die Zahl der schismatischen Kleriker nicht noch später vermehrt werde, liefs sich Alexander von Meletius ein Verzeichnis aller Geistlichen einreichen, welche dieser als Angehörige seiner Sekte betrachtete und die demgemäß auf die Wohlthaten des Konzilsbeschlusses Anspruch hatten<sup>2</sup>. Dafs diese Anordnungen nicht sehr weise waren und den Streit keineswegs schlichteten, sondern nur in Permanenz erklärten, bedarf wohl keines Wortes.

Gleichwohl war man hocheifrig, fast mit Einstimmigkeit etwas geschaffen zu haben, was zunächst wie Frieden aussah. Triumphierende Synodalbriefe wurden an alle Gemeinden versandt; der Kaiser liefs es sich nicht nehmen, die hergestellte Einheit des Osterfestes auch seinerseits durch ein Rundschreiben der ganzen Christenheit kundzuthun; und nachdem sie noch am 25. Juli 325 seine Vicennalien mitgefeiert hatten, gingen die Mitglieder der Synode sehr befriedigt auseinander.

Bald sollten Ereignisse eintreten, die zuerst bei dem

---

1) Synodalschreiben bei Socr. I, 9, 6ff. Theod. I, 9, 7ff. Gelas. II, 33 = Mansi II, S. 909. Vgl. Athan. apol. c. Ar. 59.

2) Athan. apol. c. Ar. 71.

Kaiser, dann auch bei seiner getreuen Geistlichkeit einen vollständigen Umschlag der Stimmung herbeiführten. Konstantia stand von jeher bei ihrem Bruder in hohem Ansehen, und durch den Sturz ihres Gemahls wurde ihr Einfluß kaum vermindert. Obgleich sie den Titel Augusta ablegen mußte, ließ Konstantin doch noch später auf ihren Namen Münzen schlagen, eine Ehre, deren eine Seitenverwandte des Herrschers sonst nie gewürdigt wurde <sup>1</sup>. Und zu ihr gesellte sich in dieser Zeit noch ein anderer Fürsprecher der Arianer, der gleichfalls aus dem Lager des Licinius hervorgegangen war.

Konstantin hatte es immer als Pflicht der Gerechtigkeit betrachtet, die treuen Diener seiner gestürzten Feinde nicht zu strafen, sondern, falls sie dessen würdig waren, sogar ganz besonders zu ehren und auszuzeichnen <sup>2</sup>. So hatte er auch den Präfectus Prätorio des Licinius, Caeionius Julianus, seinen eigenen Beamten als Muster aufgestellt, ihn gleich nach dem Siege zum Konsuln für das Jahr 325 ernannt und verheiratete dessen Tochter Basilina später sogar mit seinem Bruder Julius Konstantius <sup>3</sup>. Dieser Mann war mit Eusebius von Nikomedia verwandt <sup>4</sup> und machte

1) Cohen, Médailles impériales VII<sup>2</sup>, S. 211. Die Aufschrift lautet: *Constantia n(obilissima) f(femina)* und auf dem Revers: *soror Constantini Aug(usti)*. — *Pietas publica*. Da die Buchstaben im Abschnitt schon die Münzstätte von Konstantinopel nennen (*Cons. B*), so kann die Münze nicht vor 330 geschlagen sein.

2) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 132.

3) Seeck, Symmachus, p. CLXXVII. An dieser Stelle habe ich noch geglaubt, der Tyrann, in dessen Diensten Julianus stand, sei Maxentius gewesen. Dazu veranlafte mich namentlich eine Urkunde, in der ein Julianus schon um das Jahr 316 als Präfect Konstantins genannt wird. Seitdem aber habe ich Zeitschr. f. Kirchengesch. X, S. 551 sie als Fälschung erwiesen. Da nun dieser Grund hinwegfällt, ist um so mehr der andere zu berücksichtigen, daß jener Julianus ein Verwandter des Eusebius von Nikomedia war, und dieses weist ihn entschieden in den Kreis des Licinius.

4) Amm. XXII, 9, 4 sagt von Kaiser Julian, er sei in Nikomedia *educatus ab Eusebio episcopo, quem genere longius contingebat*. Diese Verwandtschaft kann nur durch Basilina, die Mutter des Julian, vermittelt sein, da sich für die Familie Konstantins unmöglich irgendeine Beziehung zu dem Bischof annehmen läßt. Hierzu paßt es, daß Ba-

begreiflicherweise seinen mächtigen Einfluß für ihn geltend. Und bald machten Umstände, die scheinbar von den kirchlichen Fragen ganz unabhängig waren, aber doch auf sie zurückwirkten, den Kaiser seinen Ratschlägen zugänglich.

Bis zum Konzil von Nicäa war Konstantin ein Glückskind sondergleichen gewesen; jedes Unternehmen, mochte es noch so halsbrechend scheinen, war ihm günstig ausgeschlagen; der Segen Gottes hatte ihn, wie er selber dies auslegte, sichtbarlich begleitet. Kaum aber waren Arius und seine Genossen in die Verbannung gezogen, so trafen ihn die schwersten Schicksalsschläge. Schon daß Licinius, dem er kurz vorher das Leben geschenkt hatte, wieder neue Ränke spann und er sich 325 gezwungen sah, den Gatten seiner Schwester hinrichten zu lassen, wird ihm sehr schmerzlich gewesen sein. Im Jahre 326 wurde dann sein ältester Sohn Crispus der Blutschande und des Ehebruchs bezichtigt und fiel diesem Verdachte zum Opfer; nicht lange darauf stellte sich die Kaiserin Fausta als die wirklich Schuldige heraus und mußte auch ihrerseits den Tod erleiden. Zu keiner Zeit war man bereitwilliger, in jedem Ereignis den Finger Gottes zu erblicken, als im vierten Jahrhundert. Konstantia und Julianus kann es nicht schwer gefallen sein, dem tiefgebeugten Kaiser klar zu machen, daß sein Familienunglück eine Strafe dafür sei, weil er den Arm der weltlichen Macht dazu hergeliehen habe, um Männer, die bei den Ihrigen im Geruche der Heiligkeit standen, von ihren Gegnern unterdrücken zu lassen.

Dazu kam noch ein Zweites. Gerade um jene Zeit wurde, wie es scheint, der Märtyrer Lucianus plötzlich zum Modeheiligen. Die Gründe dafür kennen wir nicht; doch pflegt in unterdrückten Gemeinden die gläubige Begeisterung ja meist am größten zu sein, und „das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind“. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß von den Reliquien des Blutzengen, den die Arianer als ihren besonderen Schützer betrachten mußten,

---

silina bei Athan. hist. Ar. ad mon. 5. 6 als sehr entschiedene Parteigängerin der Arianer auftritt.



gerade jetzt, wo ihre Sekte geschmäht und bedrückt war, sehr viele und glänzende Wunderzeichen bekannt wurden. Doch wie dem immer sein mag, jedenfalls schwärmte die Kaiserin Mutter, die über ihren Sohn sehr viel vermochte, für den heiligen Lucianus, und als Konstantin ihr die Ehre erwies, eine Stadt des Reiches neuzugründen und nach ihrem Namen umzubenennen, wählte sie dazu Drepana in Bithynien, wo seine Gebeine aufbewahrt wurden. Bei der Einweihung der neuen Helenopolis im Herbst 327 wurde der Kultus des arianischen Märtyrers zum Mittelpunkte der ganzen Feier<sup>1</sup>. Vielleicht wurden auch diejenigen, welche Schüler des Heiligen gewesen waren, Arius und Eusebius, Maris und Theognis, zu diesem Feste eingeladen und ihre Verbannung bei dieser Gelegenheit aufgehoben oder unterbrochen. Jedenfalls stand der abgesetzte Bischof von Nikomedia, wie wir sogleich sehen werden, um jene Zeit und selbst schon früher zu dem Kaiserhofs wieder in engen Beziehungen.

Unterdessen war in Ägypten eingetreten, was jeder Scharfblickende hätte voraussehen können. Die meletianischen Kleriker waren in ihren Stellungen geblieben und zu jeder Amtshandlung befugt, aber nur — wenn ihre katholischen Kollegen es erlaubten. Da dies selbstverständlich niemals geschah, sahen sie sich völlig kaltgestellt. Wenigstens ihre Gottesdienste wollten sie nach wie vor abhalten, und da Alexander sie als Metropolitan von Ägypten daran hinderte, auch nach dem Wortlaute des Konzilienbeschlusses dazu berechtigt war, schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, um sich von ihm die Erlaubnis zu erwirken.

1) Philost. II, 12: ἡ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου μήτηρ Ἐλένη ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ τῆς Νικομηδείας κόλπου πόλιν ἔδειματο, Ἐλενόπολιν αὐτὴν ἐπονομάσατο· ἀσπασασθαι δὲ τὸ χωρίον κατ' ἄλλο μὲν οὐδέν, ὅτι δὲ Λουκιανὸς ὁ μάρτυς ἐκείσε τύχοι μετὰ τὸν μαρτυρικὸν θάνατον ὑπὸ δελφίνος ἐκκομισθεῖς. Dies bestätigt auch die halboffizielle Chronik von Konstantinopel, in der nach den übereinstimmenden Zeugnissen des Hieron. chron. 2343, des Socr. I, 17, 1 und des Chronikon Paschale unter dem Jahre 327 folgende Notiz stand: *Drepanam Bithyniae civitatem in honorem martyris Luciani ibi conditi Constantinus instaurans ex vocabulo matris suae Helenopolin nuncupavit.*

Seit sich in Konstantin die Empfindung geregt hatte, daß seine Entscheidung des arianischen Streites sündig gewesen sei, machte ihm das neuerwachte Schuldbewußtsein die ägyptischen Wirren tief verhaßt; namentlich gegen die Meletianer, die den ganzen Sturm erregt hatten, hegte er den größten Widerwillen. Als sie nun, nachdem das Konzil sie scheinbar so milde behandelt hatte, wieder mit neuen Klagen kamen, wollte er ihre Abgesandten gar nicht vorlassen. Unthätig und hoffnungslos trieben sie sich in der damaligen Residenz des Kaisers umher, ohne ihren Auftrag erfüllen zu können. Da gesellte sich Eusebius von Nikomedia zu ihnen und versprach, den Einfluß, den er wieder bei Hofe gewonnen hatte, zu ihren Gunsten geltend zu machen, falls sie ihrerseits mit Arius und seinen Genossen in Kommunion treten wollten. Freilich hatten diese sich vorher verpflichtet, das nicänische Symbol anzuerkennen, jedenfalls mit denselben Mentalreservationen, wie Eusebius von Caesarea und mancher andere. Auf diesen Vorschlag gingen die Meletianer ein und fanden jetzt sogleich bei Konstantin williges Gehör. Denn da er den stillen Wunsch hegte, seine Urteile gegen die verbannten Kleriker rückgängig zu machen, so konnte ihm nichts willkommener sein, als wenn eine Sekte, deren Rechtgläubigkeit keiner bezweifelte, ja die sogar den Streit gegen die arianischen Lehren selbst eröffnete hatte, die Schüler des Lucianus jetzt als kirchenfähig gelten liefs<sup>1</sup>.

Allerdings konnte sich der Kaiser nicht entschließen, die Beschlüsse eines Konzils, das mit so großem Pomp als vollgültiger Vertreter der gesamten Christenheit gefeiert war, durch eine andere Synode umstoßen zu lassen. Doch diese Schwierigkeit liefs sich heben, wenn auch in diesem Falle dieselbe Waffe, welche die Wunde geschlagen hatte, sie wieder heilte. Er berief daher nicht ein zweites Konzil, sondern dasselbe zum zweitenmal (S. 70). Freilich bestand dieser Unterschied nur im Namen. Denn zu einer ökumenischen Synode mußten selbstverständlich die Einladungen an alle

---

1) Epiph. haer. 68, 5. 6.

Gemeinden der Christenheit versandt werden. Jeder anerkannte Bischof, auch wenn er der ersten Tagung nicht beigewohnt hatte, konnte also bei der zweiten erscheinen; der Personalbestand wird daher gewiß ein wesentlich verschiedener gewesen sein. Immerhin blieb die Form gewahrt, daß die Verfügungen des großen Konzils von Nicäa nur durch dasselbe Konzil reformiert, nicht durch ein anderes umgeworfen wurden, und die katholische Kirche, Athanasius an der Spitze, hat auch wirklich die Identität der beiden Versammlungen anerkannt. Unmittelbar nach der Einweihung von Helenopolis, noch voll von Begeisterung für den heiligen Lucianus, erschien Konstantin zum zweitenmal in der Mitte seiner Bischöfe, und daß er jetzt Milde für die Schüler des Märtyrers predigte, verstand sich von selbst. Irgendeinen Druck außer dem moralischen seiner persönlichen Überzeugung wird der Kaiser kaum ausgeübt haben; aber er genügte, um die Schwachen und Unentschlossenen, die hier, wie in jeder großen Versammlung, die ungeheure Mehrheit bildeten, zur Umkehr zu bewegen. Prinzipiell freilich vergab man sich nichts; Arius mußte das Bekenntnis unterschreiben. Aber er wurde doch zur Unterschrift zugelassen, und mit ihm zugleich wohl auch Secundus, Theonas und Maris. Bald darauf gaben auch Eusebius von Nikomedia und Theognis von Nicäa durch ihren noch erhaltenen Brief Erklärungen ab, die dem Konzil genügten (S. 36). Sie wurden in ihr Bischofsamt zurückgeführt und diejenigen, welche es in der Zwischenzeit bekleidet hatten, mußten weichen. Auch die Meletianer erhielten ihren Lohn, indem man ihre Sonderversammlungen gestattete und damit auf jede Hoffnung verzichtete, das Schisma beizulegen<sup>1</sup>.

Ende November 327 löste Konstantin das Konzil zum zweitenmal auf, diesmal endgültig (S. 69). Alexander, der trotz seines hohen Alters wieder in Nicäa erschienen war, kehrte in sein Bistum zurück und machte sich schweren Herzens

---

1) Über das spätere Fortleben der meletianischen Sekte vgl. Theod. Haer. fab. IV, 7 = Migne Gr. 83, S. 425. Athan. hist. Ar. ad mon. 78.

bereit, den Arius und die übrigen Kleriker, mit denen er so lange Jahre in erbittertem Streit gelegen hatte, wieder in ihre kirchlichen Ämter einzusetzen. Doch sollte diese Schmach dem tiefgebeugten Greise erspart bleiben. Nachdem er von der weiten Reise heimgekehrt war, verfiel er sehr bald in eine Krankheit, die ihm am 17. April 328 den Tod gab, und jetzt trat mit Athanasius ein anderer Kämpfer auf die Walstatt, der mit großartiger Überzeugungstreue und rücksichtsloser Energie den Streit wieder aufnahm und ihn endlich nach vielen Wechselfällen auch siegreich zu Ende führte.